

11-15

Bilanz unserer parlamentarischen Arbeit
für die Jahre 2011–2015



CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Bilanz unserer parlamentarischen Arbeit für die Jahre 2011–2015

11-15

Inhaltsverzeichnis

Unsere Bilanz 2011–2015 | Seite 6

Das Wesentliche im Blick | Seite 8

ARBEITSGRUPPE **Wissenschaft und Wirtschaft** | Seite 12

ARBEITSGRUPPE **Bildung und Kultur** | Seite 20

ARBEITSGRUPPE **Arbeit und Soziales** | Seite 26

ARBEITSGRUPPE **Inneres und Sport** | Seite 32

ARBEITSGRUPPE **Recht, Verfassung und Gleichstellung** | Seite 42

ARBEITSGRUPPE **Landesentwicklung und Verkehr** | Seite 52

ARBEITSGRUPPE **Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** | Seite 60

ARBEITSGRUPPE **Umwelt** | Seite 68

ARBEITSGRUPPE **Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien** | Seite 76

ARBEITSGRUPPE **Finanzen** | Seite 84

MITGLIEDER IM **Petitionsausschuss** | Seite 92

Organigramm | Seite 100



■ ■ ■ ■ ■ UNSERE BILANZ ■ ■ ■ ■ ■

Das kann sich sehen lassen!



Geschäftsführender Vorstand der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt: Siegfried Borgwardt, Gabriele Brakebusch, André Schröder, Markus Kurze, Sven Rautmann (v.l.n.r)

Unsere Bilanz 2011–2015



André Schröder

Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Sachsen-Anhalt

Liebe Leserin, lieber Leser,

die 6. Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt geht zu Ende. Es ist an der Zeit zu bilanzieren und wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen guten Einblick in unsere geleistete Arbeit zu geben.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben wurden abgearbeitet oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. Darüber hinaus haben wir uns neuen Herausforderungen gestellt. Über 100 Gesetzesvorhaben der Koalition wurden im Landtag diskutiert und beschlossen.

Die Neujustierung der Wirtschaftspolitik, ein modernisiertes Kommunalrecht, die weiterentwickelte Schulgesetzgebung sowie neue Herausforderungen wie der Ausbau schneller Internetverbindungen oder die Flüchtlingspolitik haben im Vordergrund gestanden.

Mit der Umsetzung der Polizeistrukturereform und der finanziellen Unterstützung notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen wappnen wir das Land. Auch innovative Ideen, wie der Mopedführerschein mit 15, wurden in die Tat umgesetzt.

Mit der Parlamentsreform wurde die Anzahl der Abgeordnetenmandate an die Einwohnerentwicklung angepasst und es wurde mehr Transparenz geschaffen.



Nicht von allen unseren guten Ideen konnten wir den Koalitionspartner überzeugen. So war die Einführung zukunftsfähiger Grundschulverbände im Parlament zwar mehrheitsfähig, wurde von der SPD aber konsequent abgelehnt. Bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes wären noch bessere Kompromisslösungen möglich gewesen. In der Schulbauförderung akzeptiert die SPD eine Förderlücke bei kleinen, aber bestandsfähigen Schulen. Das wollen wir zum Beispiel ändern.

In Zeiten zunehmender Nutzung sozialer Medien haben wir unsere Öffentlichkeitsarbeit neu ausgerichtet und präsentieren uns als Fraktion breit gefächert auf verschiedenen Internetpräsenzen.

Wir waren selbstverständlich auch weiterhin bei Ihnen vor Ort und haben im Jahr 2015 im Rahmen einer Bürgerbefragung um Ihre Meinung gebeten.

Neben der üblichen Parlamentstätigkeit darf eine Besonderheit nicht ungenannt bleiben: Mit Ablauf dieser Wahlperiode kommt unser Land erstmals gänzlich ohne neue Schulden aus. Wir tilgen sogar seit 2012 konsequent den Schuldenberg des Landes, um auch künftig politisch handlungsfähig zu bleiben.

Unterm Strich bleiben wir damit in unseren Aussagen und Taten verlässlich. Die Menschen werden entscheiden, wieviel von unseren Inhalten wir auch in Zukunft umsetzen können.

Wir hoffen, dass Sie unsere geleistete Arbeit interessiert. Wir wollen als Fraktion der Garant für ein stabiles und zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt sein. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre und haben für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit ein offenes Ohr.



Ihr André Schröder

Das Wesentliche im Blick



Markus Kurze

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender:

„Unsere Fraktion ist nicht nur die verlässliche Basis unserer Regierung, sondern auch wichtige Stütze unserer Landespartei. Es macht Spaß als stellvertretender Vorsitzender ressortübergreifend gemeinsam mit unseren Abgeordnetenkollegen regelmäßig in die Wahlkreise zu fahren und uns den Fragen vor Ort zu stellen. Gremienarbeit erfordert Vertrauen und Teamfähigkeit, gute Vorbereitung ist der halbe Erfolg. Unsere Wahl ist Verpflichtung und Ehre zugleich, daher freuen wir uns, dass wir Ihnen in unserer Bilanz vorzeigbare Ergebnisse präsentieren dürfen.“



Gabriele Brakebusch

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

„Als stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion sehe ich mich als ausgleichende Kraft im Geschäftsführenden Vorstand, in der Gesamtfraktion, der Landesregierung und der Basis. Eine ruhige, sachliche und wohl überlegte Argumentation hilft, auch knifflige Entscheidungen zu treffen und diese zum Wohle unseres Landes gemeinsam auf den Weg zu bringen.“



Siegfried Borgwardt

Parlamentarischer Geschäftsführer:

„Wikipedia definiert die Funktion des Parlamentarischen Geschäftsführers als Manager der Alltagsgeschäfte im Parlament. Ich sehe mich eher als Koordinator und glaube, dass der Erfolg der CDU-Fraktion die Summe der Ideen, Konzepte und einer fleißigen Arbeit aller Abgeordneten ist. Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir dieses anschaulich unter Beweis.“



■ ■ ■ ■ ■ ARBEITSGRUPPE ■ ■ ■ ■ ■

Wissenschaft und Wirtschaft

Wissenschaft und Wirtschaft

ARBEITSGRUPPE



Uwe Harms, Arnd Czapek, Ulrich Thomas, Steffen Rosmeisl , Lars-Jörn Zimmer (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Wissenschaft und Wirtschaft

Ulrich Thomas | Vorsitzender

Die Arbeitsgruppe Wissenschaft und Wirtschaft hat in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Themen und Gesetzesinitiativen begleitet. Ein wichtiges Förderinstrument ist die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR)**. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde in Sachsen-Anhalt diese Wirtschaftsfördermaßnahme systematisch auf ein Basis- und Zuschlagsystem umgestellt. Das heißt, wenn ein Unternehmen bestimmte Förderkriterien erfüllt, dann kann es einen höheren Fördersatz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist die neue GRW-Förderung eng an die Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebunden, was vor allem die Entwicklung des hiesigen Arbeitsmarktes positiv beeinflusst. Die GRW-Förderung bildet nach wie vor den wesentlichen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung des Landes. Es ist das entscheidende strukturpolitische Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung neuer und zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Insgesamt kann man dem Investitionsvolumen in Sachsen-Anhalt eine positive Entwicklung bescheinigen. Innerhalb eines Jahres stieg das Volumen der Investitionen von 670 Millionen (2013) auf 721 Millionen Euro (2014). Gleichzeitig konnte die Effizienz der Förderung deutlich verbessert werden. Allein durch die GRW-Förderung wurden im Jahr 2014

2500 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Für den Haushaltset 2015/16 ist es trotz angespannter Haushaltslage und Schuldenbremse gelungen, alle **Drittmittel**, die besonders für Investitions- und Innovationsmaßnahmen erforderlich sind, zu binden.

Wie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, gilt in Sachsen-Anhalt seit Beginn des zurückliegenden Jahres ein neues **Vergabegesetz**. Für die Arbeitsgruppe war es wichtig, das neue Gesetz praktikabel und einfach zu gestalten. Mindestlöhne, Lohnuntergrenzen und soziale Standards wurden daher aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf der SPD verbannt. Gleichzeitig wurden die Schwellenwerte so angepasst, dass ein Anreiz für mittelstandsgerechte Ausschreibungen besteht. Es galt von Anfang an der Grundsatz, dass nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Gekoppelt wurde das neue Vergabegesetz an zusätzliche Schulungen für die diversen Vergabestellen der öffentlichen Hand.

Nur in der CDU-Fraktion wurde die damalige Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ ein umfangreiches **Tourismuspapier** entwickelt, welches

inzwischen durch das neu überarbeitete Thesenpapier „**18 Thesen für den Tourismus in Sachsen-Anhalt**“ abgelöst wurde. Dieses Papier hat sich im Grundsatz damit befasst, den Tourismus mit vorhandenen finanziellen Mitteln fortzuentwickeln. Es sind die vielen kleinen Dinge, wie das Qualitätsbewusstsein, die Preisgestaltung oder auch ein simpler Internetauftritt, welche künftig darüber entscheiden, ob Gäste unser Land besuchen. Erstmals ist es im Jahr 2014 gelungen, die **Übernachtungszahl von 7,43 Millionen** zu überschreiten, was einer **Steigerungsrate von 4,2 Prozent** entspricht. Dies zeigt, dass Sachsen-Anhalt mit seinen vielfältigen touristischen Angeboten, wie den Markensäulen, den zahllosen Denkmälern, aber auch im Freizeit- und Funbereich, stark aufgestellt ist. Darüber hinaus gilt es, für das Land wichtige historische Ereignisse, wie **800-Jahre Anhalt** oder die **Lutherdekade 2017**, zu begleiten. Hier hat die AG im Wirtschaftsausschuss aktiv mitgewirkt, die finanziellen Mittel rechtzeitig und in nötigem Umfang bereitzustellen. Enge und gute Kontakte gibt es im Rahmen der **Mitteldeutschland-Initiative** zu den Nachbarbundesländern. In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe **tourismuspolitische Sommertouren** nach Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz unternommen, um sich in Fragen einer gegensei-

tigen Kooperation abzustimmen. Schwerpunkte sind die länderübergreifende Entwicklung des Radwege- und Autobahnnetzes, die Lutherdekade 2017 und die Entwicklung des Gesundheitstourismus. Ein weiteres länderübergreifendes Thema ist die **Zukunft der Schmalspurbahnen**. Hierzu hat die Arbeitsgruppe Gespräche geführt, um die langfristige Aufarbeitung des Dampflokbetriebs abzusichern.

Einen wichtigen Schwerpunkt bilden europapolitische Wirtschaftsthemen. Die AG arbeitet diesbezüglich eng mit dem CDU-Europa-Abgeordneten **Sven Schulze** zusammen. Gemeinsam hat man ein gemeinsames **Monitoringverfahren** entwickelt, um Vorhaben und Initiativen der EU rechtzeitig in Erfahrung zu bringen. Schwerpunktthemen für Sachsen-Anhalt sind das EU-Wettbewerbsrecht, Klima- und Emissionsschutzrichtlinien, Zulassungsverfahren für chemische Stoffe, das sog. Grünbuch oder geplante Verschärfungen von bestehenden Umweltgesetzen. In diesem Zusammenhang hat die AG Termine in Strasbourg und Danzig wahrgenommen. In Bezug auf die EU-Regionalentwicklung und -förderung gibt es enge Kontakte zu StS. **Dr. Michael Schneider**.

Im Zuge der Föderalismusreform ist es den Län-

dern möglich, ein eigenes **Gaststättengesetz** zu beschließen. Bisher gab es in Sachsen-Anhalt Regelungen, die auf dem Verordnungsweg erfolgten. Die Arbeitsgruppe hat aktiv an der Erstellung eines neuen Gaststättengesetzes für Sachsen-Anhalt mitgewirkt.

Ohne Gespräche geht nichts. Die Arbeitsgruppe hat seit Legislaturbeginn zahlreiche Unternehmen und Fachverbände in Sachsen-Anhalt besucht. Die Kontakte und Netzwerke dienen dazu, politische Sachfragen kurzfristig besprechen und lösen zu können. Eine parlamentarische Initiative zum Erhalt des **Meisterbriefes** wurde gemeinsam mit den Handwerkskammern erarbeitet. Mit den Diskussionsformaten „**Dialog Wirtschaft**“ und „**Dialog Wissenschaft**“ bietet die AG zwei feste und regelmäßig tagende Gremien, um mit den jeweiligen Akteuren eine breite politische Meinungsbildung abzustimmen. Das Jahr 2013 war für die CDU-Fraktion das „**Jahr der Wirtschaft**“. Der Auftakt wurde auf einer gut besuchten Veranstaltung mit den Themen Innovations- und Energiepolitik in Halle begangen. In einem gemeinsamen Antrag verpflichteten sich die Koalitionspartner über ein sog. **Standardmoratorium**, bis zum Ende der Legislaturperiode keine Gesetze mehr zu beschließen, die zu mehr Bürokratie und finan-

ziellen Belastungen für die Unternehmen im Land führen. Für die Jahre 2014/15 wurde durch die Landesregierung eine sog. **Mittelstandsoffensive** ausgerufen. Im Kern geht es darum, durch eine Konzentration der Mittel und Aktivitäten die Bestandspflege der Unternehmen abzusichern, das Gründergeschehen zu aktivieren sowie Forschung und Entwicklung für innovative Produkte weiter zu fördern.

Sachsen-Anhalt ist in Deutschland das Land mit den meisten **Hochwasserschäden**. Dies war schon im Jahr 2002 so und hat sich leider nochmals im Jahr 2013 wiederholt. Diese betreffen auch zahlreiche Mittelständler sowie Handwerkerinnen und Handwerker. Die Arbeitsgruppe hat auf dem parlamentarischen Weg dafür gesorgt, dass alle Maßnahmen und finanziellen Mittel schnell und unbürokratisch die betroffenen Unternehmen erreichen. Dafür wurden die **Hilfsgelder** durch den Landtag freigegeben und das Vergabegesetz wurde im Rahmen einer **Gesetzesinitiative** so angepasst, dass nötige Bau- und Reparaturmaßnahmen vor Ort schnellstens umgesetzt werden können.

Sachsen-Anhalt ist eines der Länder mit den größten Anteilen an regenerativen Energien. Dennoch

ist die Freude darüber aus Sicht der Wirtschaft nicht ungetrübt. Der quantitative Ausbau von Wind- und Solaranlagen treibt die Kosten, durch das EEG bedingt, unverhältnismäßig und wettbewerbsverzerrend in die Höhe. Die Arbeitsgruppe fordert daher seit Jahren eine drastische Begrenzung der Ausbauziele. Darüber hinaus gilt es, die notwendige Infrastruktur, wie Stromtrassen, beschleunigt fertigzustellen. Die Arbeitsgruppe hat aus diesem Grund ein umfangreiches Thesenpapier mit dem Titel **„10 THESEN FÜR EINE PREISSTABILE, UNABHÄNGIGE UND NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG“** erstellt, welches Probleme und Lösungsmöglichkeiten der aktuellen Energieerzeugung analysiert. Insbesondere die energieintensive Wirtschaft leidet unter den hohen Stromkosten. Daher spricht sich die Arbeitsgruppe klar für **vergünstigte Industriestrompreise** und eine stärkere Nutzung der **Braunkohle** als heimischen und subventionsfreien Brennstoff aus. Angesichts der mangelnden Grundlastfähigkeit kommt der Braunkohle eine wichtige Brückenfunktion für die regenerativen Energieträger zu. Diese gilt es für Sachsen-Anhalts Braunkohlenswirtschaft zu nutzen, so dass die Arbeitsgruppe den Bau eines **neuen Kohlekraftwerkes** im Süden unseres Landes gemeinsam mit der Landesregierung ausdrücklich befürwortet. Diesbezüglich

wurde ein sog. Braunkohlenpapier erarbeitet, das die Positionen der CDU-Fraktion verdeutlicht. Die vom SPD-Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagene **Klimaschutzsteuer** für ältere Kohlekraftwerke wird als Angriff auf die heimischen Arbeitsplätze abgelehnt. Darüber hinaus setzt sich die AG intensiv für den Bau einer **neuen Gleichstromtrasse** zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern ein. Gespräche wurden mit dem **BDEW** und mit dem Infrastrukturbetreiber **50Hertz** geführt.

Trotz der festgeschriebenen EEG-Subventionen ist es nicht gelungen, die Solarindustrie in wirtschaftlich tragbares Fahrwasser zu bringen. Die Insolvenzen von **Q-Cells** Thalheim, der Rückzug von **Schüco-Malibu** in Langenweddingen oder **Sovello** Wolfen schmerzen, zeigen aber auch, dass eine Branche, die zu überwiegenden Teilen auf Subventionen setzt, nicht überlebensfähig ist. Dennoch war die Ansiedlung des **Fraunhofer-Centers für Silizium-Photovoltaik (CSP)** in Halle ein richtiger Schritt, um durch Forschung und Entwicklung Kompetenzen für neue und marktfähige Produkte zu erhalten. Dies gilt gleichwohl auch für die **Förderung innovativer Ansätze**, wie z. B. das Automobilcluster MAREG, das Cluster Chemie/Kunststoffe Mitteldeutschland oder die Innovative Braunkohlen Integration (IBI). Auch im Bereich der

Logistik ist Sachsen-Anhalt ein führender Standort für neue und optimierte Abläufe. Die finanzielle Förderung dieser Forschungseinrichtungen und Initiativen war und ist für die CDU-Landtagsfraktion eine Selbstverständlichkeit. Nur durch sie kann es gelingen, gut bezahlte, zukunftssichere und innovative Arbeitsplätze zu schaffen.

Die CDU-Fraktion zeichnet sich durch **klare wirtschaftspolitische Kompetenzen** aus. Zum politischen Alltagsgeschäft der Arbeitsgruppe gehört es daher auch, gegen wirtschaftsfeindliche und ideologiebehaftete Positionen anderer Fraktionen Stellung zu beziehen. Stellvertretend seien ein gesetzlicher Mindestlohn, die Ausweitung sozialer Standards, Quoten in Unternehmen, höhere Energie- und Spritpreise, eine Rohstoff- und Umweltabgabe, Vermögens- und Erbschaftssteuer, Besteuerung von Betriebsvermögen, Umweltabgaben, Fleischverbote, Verbot von Ölheizungen, Strafzahlungen für Vermieter für energetisch unsanierte Wohnungen, Tempolimits, eine allgemeine Dienstwagenbesteuerung usw. genannt.

Die Arbeitsgruppe hat die touristische Erschließung des **Geiseltalsees** begleitet. Inzwischen konnte die Teilfreigabe für den Bereich Mücheln verkündet werden. Die Ursachenforschung für

den Abrutsch des **Tagebaus Nachterstedt** wurde aufgrund der Zuständigkeit des Ministeriums für das Bergwesen parlamentarisch ebenfalls behandelt. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe der Thematik zunehmender **Schrott- und Dieseldiebstähle** angenommen. Die **Landesenergieagentur (LENA)**, deren Gründung im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, hat ihre Arbeit aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls das **Landesenergiekonzept** und der **Masterplan Tourismus** erstellt. Im Hinblick auf die künftige **Mittelstandsfinanzierung** und auch im Zuge der Einführung von **Basel III** gibt es enge Kontakte zum **Ostdeutschen Bankenverband** und zum **Ostdeutschen Sparkassenverband**.

Neu hinzugekommen ist der Fachbereich **Wissenschaft**, der die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt umfasst. Hier steht die Arbeitsgruppe in einem engen Dialog mit den Rektoren und Akteuren in der Hochschulpolitik. Die Hochschullandschaft des Landes hat sich in den Jahren nach der Wende positiv entwickelt. Die Entwicklung der Studierendenzahl ist beispielhaft. Trotzdem kann die positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in einigen Bereichen strukturelle Probleme gibt. Angesichts

rückläufiger finanzieller Möglichkeiten des Landes wird es zu den existenziellen Zukunftsfragen der Hochschullandschaft gehören, diese so an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dass auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige und international anerkannte Ausbildung sichergestellt werden kann. Dazu müssen Doppelstrukturen abgebaut und eigenständige Profile fortentwickelt werden. **Die Arbeitsgruppe hat sich den Herausforderungen trotz großer Widerstände gestellt.** Gemeinsam mit der Landesregierung wurden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Nach dem Gutachten des **Wissenschaftsrates** hat sich die AG aktiv in die Diskussionen zum neuen **Hochschulgesetz** eingebracht. Inzwischen ist dieses Gesetz in Kraft und die **Zielvereinbarungen** mit den Hochschulen des Landes konnten unterzeichnet werden. Damit haben das Land, aber vor allem die Hochschulen Planungssicherheit. Weitere Themen im Hochschulbereich bezogen sich auf die Zukunft des **Lehramtes**, die **Rechtsmedizin**, die Auswirkungen auf die **Bologna-Reform** und die **Studentenwerke** in Sachsen-Anhalt.

Ein zentraler Ansatz für die Zusammenlegung von Wissenschaft und Wirtschaft bestand in der unterdurchschnittlichen Innovationskraft der hei-

mischen Unternehmen. Angesichts der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur mangelt es den heimischen Firmen oft an finanziellen Möglichkeiten für **Forschung und Entwicklung**. Um KMU künf-

tig einen erleichterten Zugang zu Innovationen zu ermöglichen, wurden Netzwerke und Cluster gebildet sowie universitäre Forschungseinrichtungen effektiv gebündelt. Inzwischen gibt es auf Landesebene zahlreiche Aktivitäten und Initiativen. Als eine erfolgreiche Maßnahme kann die Einführung von **Forschungsgutscheinen** erwähnt werden. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wurden in Halle und Magdeburg zwei erfolgreich durchgeführte Fachkongresse organisiert.

Die politische Arbeit der Arbeitsgruppe findet vor allem in der Öffentlichkeit, dem Parlament und im zuständigen Fachausschuss statt. In diesem Zusammenhang gab es zahlreiche eigene Initiativen der Koalitionsfraktionen. Beispielhaft genannt werden sollen die Ablehnung der Klimaschutzabgabe, die Zukunft des Lehramtes, die finanzielle Deckelung des EEG, die Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“ oder die Einführung des Vergabe- und Gaststättengesetzes. Die Arbeit der AG wurde durch insgesamt 219 Pressemittei-

lungen öffentlich kommuniziert. Umfangreiche Anhörungen wurden zu Gesetzesinitiativen, wie dem Gaststätten-, dem Vergabegesetz oder dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, durchgeführt. Eine Ausschussreise führte die AG im Rahmen gegenseitiger Wirtschaftsbeziehungen in die russische Region Samara. Für die politische Arbeit der CDU-Fraktion wurde ein **wirtschaftspolitisches Forderungsprogramm** erarbeitet.

Die **Fachkräftesicherung** und die **Berufliche Bildung** sind existenzielle Themenschwerpunkte für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Hier hat sich die AG intensiv mit der Problematik der Überakademisierung auseinandergesetzt. Insbesondere Mittelstand und Handwerk finden kaum noch geeignete Fachkräfte. Die AG hat in dieser Legislaturperiode zahlreiche Unternehmen und Berufsschulen besucht, um Wege und Maßnahmen für politische Initiativen zu suchen. Eine der Hauptkritikpunkte besteht seitens der Unternehmen in einer unzureichenden schulischen Bildung und einem sinkenden Interesse an technischen Berufen. Die AG hat sich klar für den Erhalt des **dualen Ausbildungssystems** ausgesprochen. Diese Ausbildungsform wird weltweit als Erfolgsmodell geachtet und vielfach kopiert. Darum ist sie ohne

Einschränkungen zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln.

Die Regelung der **Unternehmensnachfolge** und die Bestandssicherung sind weitere Brennpunkte und Dauerthemen für die AG. Der Bund ist in diesem Zusammenhang gefordert dafür zu sorgen, dass Betriebsvermögen von der Erbschaftssteuer verschont bleiben. Darüber hinaus ist es eine politische und institutionelle Daueraufgabe, für das Unternehmertum zu werben. In den nächsten Jahren gilt es, für gut 10.000 Firmen in Sachsen-Anhalt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Ein Bereich, der besonders die Strukturschwäche der heimischen Wirtschaft abbildet, ist die Außenwirtschaft. Diese ist vor allem durch die Bedienung des hiesigen Marktes geprägt. Die Landesregierung hat ein umfangreiches **Außenwirtschaftskonzept** erarbeitet, um die Aktivitäten der Unternehmen in fremden Märkten zu unterstützen. Die AG war in allen Phasen an der Erstellung beteiligt.



■■■■■ ARBEITSGRUPPE ■■■■■
Bildung und Kultur



Dr. Gunnar Schellenberger, Angela Gorr, Hardy Peter Güssau, Edwina Koch-Kupfer, Thomas Keindorf (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Bildung und Kultur

Hardy Peter Güssau | Vorsitzender

Formulierung eines Strategiepapiers zur Beruflichen Bildung

Das von der Arbeitsgruppe erstellte Strategiepapier unterstreicht die Bedeutung der dualen Ausbildung und Weiterbildung für die Fachkräftesicherung und Verwirklichung individueller Bildungschancen. Es dient als Grundlage für eine systematische und erfolgreiche Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen und der Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems. Dazu wurden gezielt mehrere Anträge für die Beschlussfassung im Plenum des Landtages formuliert. Zum einen befassten sich diese mit dem „Übergangssystem Schule Beruf“ und zum anderen mit der „Stärkung der Beruflichen Bildung“. Zur Beruflichen Bildung wurde im weiteren parlamentarischen Verfahren im Ausschuss für Bildung und Kultur ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Hochschulen und der Lehrerverbände durchgeführt. Weitere Anträge sind geplant. Insgesamt sind die Initiativen der CDU-Arbeitsgruppe Bildung und Kultur auf große Resonanz und Zustimmung der übrigen Fraktionen im Landtag gestoßen und finden bundesweit Beachtung. Dies unterstreicht die breite Akzeptanz für die Berufliche Bildung.

Formulierung weiterer Anträge im Plenum und im Ausschuss

Die Arbeitsgruppe hat erfolgreich weitere Anträge zum Plenum bzw. zur Selbstbefassung im Ausschuss für Bildung und Kultur gestellt. So initiierten wir einen Antrag „800 Jahre Anhalt“, der sich mit dem Jubiläum dieses Landesteils im Jahre 2014 befasste. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss für Bildung und Kultur auf Initiative der CDU mit zukunftsweisenden Themen wie der „Schule 4.0“ oder auch mit dem Bauhausjubiläum 2019 befasst. Im Jahre 2014 wurde unter den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen ein gemeinsam erarbeiteter Antrag formuliert, der in einen parteiübergreifenden Schulfrieden münden sollte. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

- Im Rahmen des EU-Investitionsprogramms STARK III sollten alle gemäß Schulentwicklungsplanung bestandsfähigen Schulen saniert werden.
- Auf Initiative der CDU-Fraktion sollte modellhaft die Idee eines Schulverbandes aufgenommen werden.
- Bis zum Jahre 2023 sollte die bestehend Verordnung zur Schulentwicklungsplanung gelten und somit Ruhe an den Schulen herrschen.

- Das bereits vereinbarte Anliegen der bildungspolitischen Sprecher scheidete und scheitert an der Blockadehaltung der SPD-Fraktion bis heute.

Lehrpersonal und Unterrichtsversorgung

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren gehört zu den zentralen Aufgaben, denen sich die Arbeitsgruppe gestellt hat und weiterhin stellt. Die Aufgabe zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit in dieser Legislaturperiode. In ausreichendem Maße neues, junges Lehrpersonal zur Verfügung zu haben, wird in den kommenden Jahren immer schwieriger. Schon jetzt lässt sich der Bedarf nicht vollständig decken, denn zum einen wollen nicht mehr genügend Nachwuchskräfte den Lehrerberuf erlernen, zum anderen können nicht mehr alle Fächerkombinationen für alle Schulformen hinreichend abgedeckt werden. Das Problem sollte deshalb im Einvernehmen aller politischen Kräfte behandelt und gelöst werden. Um eine Lösung zu erreichen, ist es zunächst geboten, eine übereinstimmende, gemeinsame Datengrundlage über das Personal an unseren

Schulen zu erhalten. Wir wollen mit unserer Großen Anfrage dazu beitragen, diese Einheitlichkeit herzustellen, damit die Ausgangslage für die folgenden Beratungen gleich ist.

Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung und der STARK-III-Förderung

Die Arbeitsgruppe Bildung und Kultur hat sich nachdrücklich für eine zielgerichtete Festlegung der Parameter für Grundschulen in dünn besiedelten Gebieten eingesetzt. Ziel war und ist es, möglichst alle Grundschulstandorte über das Jahr 2018 hinaus zu erhalten. Deshalb wurde eine Zielgröße von 60 Schülerinnen und Schülern für dünn besiedelte Gebiete vereinbart. Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, das nach wie vor engmaschige Netz von fast 500 Grundschulen im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten. Wir haben uns für die Einbeziehung aller bestandsfähigen Schulen in das STARK-III-Förderprogramm der EU eingesetzt. Dabei setzten wir uns unter anderem dafür ein, die Kriterien für die Vergabe von EU-Mitteln im Rahmen der STARK-III-Förderung an die der Schulentwicklungsplanung anzupassen. Ziel ist es, alle bestandsfähigen Schulen in den Genuss einer Förderung zur energetischen

Sanierung kommen zu lassen. Eine Entscheidung über die Kriterien durch das Finanzministerium wird es im 1. Halbjahr 2015 geben.

Einführung eines „Grundschulverbandes“

Als ein besonderes Anliegen hat die Arbeitsgruppe das Grundsatzpapier zur Einführung eines Grundschulverbandes angenommen. Ziel des Grundschulverbandes ist es, mehrere Grundschulstandorte organisatorisch – das heißt personell wie materiell – zusammenzufassen, um so die Gewähr für den Erhalt kleiner Grundschulstandorte zu bieten. Dadurch sollen Standorte mit weniger als 60 Schülerinnen und Schülern auch am Leben gehalten werden können. Gleichzeitig dient der Grundschulverband dem Erhalt der dörflichen Gemeinschaft. Zu der gesamten Thematik hat die CDU-Fraktion im September 2014 eine viel beachtete Veranstaltung im Rahmen des Formats „Politik+Club“ durchgeführt.

Nachhaltige Kulturpolitik

Die Arbeitsgruppe hat die Formulierung der neuen Theater- und Orchesterverträge positiv begleiten können. So wurden für die einzelnen Einrichtungen in den Jahren bis 2018 folgende

Fördersummen festgelegt:

- Mitteldeutsche Kammerphilharmonie
Schönebeck: 341.200 Euro
- Philharmonisches Kammerorchester
Wernigerode: 341.200 Euro
- Theater Magdeburg und Puppentheater
Magdeburg: 9.053.600 Euro
- Theater Naumburg: 141.000 Euro
- Theater der Altmark Stendal: 1.480.000 Euro
- Nordharzer Städtebundtheater:
3.380.000 Euro
- TOO der Stadt Halle: 9.053.600 Euro
- Anhaltisches Theater: 5.209.400 Euro

Zu dieser Grundförderung erhalten die genannten Einrichtungen erstmalig zusätzliche Mittel im Rahmen einer Dynamisierung in Höhe von insgesamt 7.894.000 Euro. Darunter ist die Absicherung der steigenden Lohnkosten zu verstehen. Um diesen Prozess erfolgreich anzugehen und zu begleiten, wurden auch Mittel für die Strukturanpassungen in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben für die Kultur insgesamt wurden trotz dieser Anpassungen deutlich von 85 Millionen Euro im Jahre 2013 auf über 93 Millionen Euro im Jahre 2016 gesteigert. Dies ist auch ein Verdienst beharrli-

chen Verhandeln der Arbeitsgruppe im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Die Bereitstellung von 12,5 Millionen Euro im Landeshaushalt zur komplementären Finanzierung des Bauhausmuseums in Dessau vor dem Hintergrund des Bauhausjubiläums 2019 konnte ebenfalls im Landeshaushalt sichergestellt werden. Weitere 12,5 Millionen Euro wurden durch den Bund zugesagt. Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für die Luther-Dekade, die im Luther-Jubiläum 2017 gipfelt, bereitgestellt.

CAS (Computer-Algebra-Systeme)

Die Arbeitsgruppe Bildung und Kultur hat sich die Aufgabe der Einführung von Computersystemen und -software zu einer Hauptaufgabe in den kommenden Jahren gemacht. So wurden die CAS als Lehr- und Lernwerkzeug in den Lehrplan der gymnasialen Oberstufe eingebaut. Dadurch tragen wir der Initiative der unionsgeführten Bundesländer Rechnung, die Stärkung der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) voranzutreiben. Pilotprojekte werden im Salzlandkreis ab Klasse 10 mit insgesamt 150 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Ziel ist der flächendeckende Einsatz von CAS im Unterricht und in den

schriftlichen zentralen Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung verschiedener Hardwareplattformen wie Laptop, Handheld oder Tabletcomputer. Die Thematik CAS korrespondiert mit dem langfristigen Ziel einer „Schule 4.0“, d. h. digitale Strukturen in den Unterrichtsabläufen an unseren Schulen aufzubauen.

Erhalt der Erwachsenenbildung als dritter Säule des Bildungssystems

Die CDU-Fraktion hat in den zurückliegenden Haushaltsberatungen erfolgreich dafür gekämpft, dass die vorgesehenen Kürzungen im Haushalt für die Erwachsenenbildung abgemildert wurden. Das Haushaltsniveau konnte so gehalten werden, dass auch zukünftig Erwachsenenbildung in guter Qualität möglich sein wird. Die CDU-Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Erwachsenenbildung als elementarer Baustein lebenslangen Lernens ihren Stellenwert in der Gesellschaft auch unter demografischen Gesichtspunkten behält.

Es ist uns gelungen, flächendeckend die gesellschaftlich relevanten Themen Alphabetisierung und Demokratiebildung finanziell zu untersetzen und in diesen Bereichen für das Land Sachsen-Anhalt deutliche Akzente zu setzen.



■ ■ ■ ■ ■ ARBEITSGRUPPE ■ ■ ■ ■ ■
Arbeit und Soziales

Arbeit und Soziales

ARBEITSGRUPPE





Dietmar Krause, Eduard Jantos, Peter Rotter, Angela Gorr, Wigbert Schwenke (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Arbeit und Soziales



Peter Rotter | Vorsitzender

Frühkindliche Bildung

Breiten Raum in der Arbeit dieser Wahlperiode nahm die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ein. Der Landtag hat am 13. Dezember 2012 mit dem neuen Kinderförderungsgesetz eines der zentralen Projekte der Regierungskoalition von CDU und SPD beschlossen. Darin wird zum einen der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder, unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern, wieder eingeführt. Zum anderen wird der Personalschlüssel in Kindertagesstätten und Horteinrichtungen wesentlich optimiert. Damit werden Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven für die Kinder sowie Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher verbessert.

Konkret gibt es folgende Verbesserungen:

■ **Bildungs- und Betreuungszeit:** Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ein regelmäßiges Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden je Betreuungstag bzw. bis zu 50 Wochenstunden.

■ **Qualitativer Anspruch:** Die Träger der Tageseinrichtungen gestalten die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung. Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Jede Tageseinrichtung hat nach einer Konzeption und einem Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

■ **Mehrkind-Familien:** Sie werden entlastet. Wenn Familien zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in einer Tageseinrichtung (außer Hort) haben, müssen sie nicht mehr den vollen Beitrag leisten.

■ **Finanzierung:** Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt) laufen die Finanzierungsmittel zusammen, die sich aus der Landesfinanzierung sowie dem auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallenden Anteil in Höhe von 53 Prozent der Landesförderung (gleiche Höhe wie bisher) zusammensetzen. (Den verbleibenden Finanzierungsanteil übernehmen mit mindestens 50 Prozent die Gemeinden sowie mit höchstens 50 Prozent die Eltern.)

■ **Fachpersonal:** Die Berechnung der Personalschlüssel wird auf vielfachen Wunsch aus der Praxis wie folgt umgestellt (Mindestpersonalschlüssel, gilt für eine Tageseinrichtung oder Außenstelle einer Tageseinrichtung):

- **Kinder unter 3 Jahren:** eine pädagogische Fachkraft für 6,6 statt bisher 1:6,75 Kinder, (ab 01.08.2015 1:5,5 / achtstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage),
- **Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht:** eine pädagogische Fachkraft für 12,5 statt bisher 1:14,6 Kinder (achtstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage),
- **Schulkinder:** eine pädagogische Fachkraft für 20 statt bisher 18,75 Kinder (sechsstündige Betreuungszeit als Bemessungsgrundlage).

Die mit dem Gesetz verbundenen Mehrausgaben werden vom Land getragen.

Ohne die Städte und Gemeinden wird auch zukünftig nichts gehen, da bei der Planung das Benehmen mit ihnen und bei den Verhandlungen

das Einvernehmen mit ihnen erforderlich ist. Konkret handelt es sich um folgende Regelungen:

■ **Sicherstellungsaufgabe und Bedarfsplanung:** Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Sie haben eine Bedarfsplanung aufzustellen.

■ **Finanzierung:** Der Leistungsverpflichtete hat für eine in die Bedarfsplanung aufgenommene Tageseinrichtung Vereinbarungen über deren Betrieb, im Einvernehmen mit den Gemeinden, mit dem Träger der Tageseinrichtung abzuschließen. Damit werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte des Leistungsverpflichteten für die Angebote, die sonstigen für den Betrieb notwendigen Kosten der jeweiligen Tageseinrichtung festgelegt. Der Träger der Tageseinrichtung ist verpflichtet, Einnahmen und Ausgaben der zu-

letzt abgerechneten Wirtschaftsperiode nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt, darzustellen.

■ **Kostenbeiträge der Eltern:** Der von den Eltern zu tragende Kostenbeitrag wird durch die Kommune, in der das Kind lebt, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung festgelegt. Die Festlegungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag wird durch die Kommune erhoben.

Der Übergangszeitraum (Zeitpunkt des Inkrafttretens) der Vereinbarungslösung war mit über einem Jahr großzügig bemessen. Leider ist dieser Zeitraum nicht wie geplant von den Verhandlungspartnern genutzt worden, so dass die Vereinbarungen erst später abgeschlossen sein werden. Der Prozess der Umsetzung des Gesetzes ist immer noch im Fluss.

Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales hat am arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung mitgewirkt. Dieses entwickelt

die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt fort und passt sie an die aktuellen Herausforderungen an. Es wurden Initiativen auf den Weg gebracht, die der Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen und attraktiven Arbeitsplätzen sowie der Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen dienen und die es jeder Familie ermöglichen, dass mindestens ein Elternteil Arbeit hat.

Gemeinsam mit dem Koalitionspartner haben wir eine Initiative gestartet, um auf Bundesebene zu erreichen, dass die Bundesagentur für Arbeit zukünftig nur in Arbeitsstellen vermittelt, die tariflich oder mindestens ortsüblich entlohnt werden.

Wir konnten erreichen, dass bei der Leiharbeit das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach einer angemessenen Einarbeitungszeit von drei Monaten eingeführt wird. Auch soll es zu einer Angleichung der Arbeitsbedingungen zwischen Ost und West kommen. Es steht außer Frage, dass gleiches auch für die Bezahlung von Frauen und Männern gilt. Schließlich haben wir uns für eine offensive Anwendung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Min-

destlöhne und eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen eingesetzt.

Gemeinsam mit der Landesregierung wurde das Ausführungsgesetz zum SGB II beschlossen. Es gewährleistet, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine möglichst große Wirkung entfaltet. Auf Initiative der CDU-Fraktion hat die Landesregierung ein Konzept für ein Welcome-Center entwickelt, das junge Familien, die nach Sachsen-Anhalt kommen, unterstützen soll. Dort erhalten sie zielgerichtete Beratung aus erster Hand. In zwei Regionen des Landes werden den Familien zinslose Darlehen, etwa zur Finanzierung der Umzugskosten, angeboten. Das Projekt ist ein weiterer Schritt in der Gesamtstrategie der Landesregierung, Sachsen-Anhalt für junge Familien attraktiv zu machen.

Chancengleichheit

Ein Dauerthema der Arbeit der unserer Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales war die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Sie haben ein Recht auf Inklusion und Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen

Leben. Dazu sind die Barrieren in den Köpfen und die sichtbaren Barrieren im Lebensumfeld abzubauen und Möglichkeiten der Begegnung im Zusammenleben zu fördern. Sich dies immer wieder vor Augen zu führen, ist ständiger Auftrag der Arbeitsgruppe.

Beratungsstellen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Zukunft der Beratungsstellenlandschaft in Sachsen-Anhalt. Nach langem und zähem Ringen mit der Landesregierung ist es gelungen, die Finanzierungsstruktur der Beratungsstellen unter Einbindung der kommunalen Ebene zu optimieren und zu vereinfachen. Seit dem Jahr 2015 werden die Beratungsangebote im Rahmen des Familienförderungsgesetzes geregelt.

Für die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm ist eine vergleichbare Regelung im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Beide Programme wurden in einem gemeinsamen Programm zusammengeführt und die verbindliche Mitfinanzierung der örtlichen Träger der Jugendhilfe darin verankert.



■ ■ ■ ■ ■ ARBEITSGRUPPE ■ ■ ■ ■ ■

Inneres und Sport

Innere und Sport

ARBEITSGRUPPE





Ralf Wunschinski, Frank Bommersbach, Jens Kolze, Bernhard Bönisch, Dietmar Krause (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Inneres und Sport



Jens Kolze | Vorsitzender

Rettungsdienstgesetz – die großen Ziele des Gesetzes stimmen

Rechtssicherheit steht im Mittelpunkt!

Das neue Rettungsdienstgesetz hat zwei große Zielrichtungen: Die Sicherstellung der derzeit qualitativ hochwertigen rettungsdienstlichen Versorgung einerseits und die Schaffung von Rechtssicherheit für alle am Rettungsdienst Beteiligten andererseits. Schließlich ist der Rettungsdienst als unmittelbarer Helfer in Gefahren- und Notsituationen ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Folgende Aspekte zeigen, wie unsere Fraktion mit dem neuen Rettungsdienstgesetz in konsequenter Umsetzung der Koalitionsvereinbarung einen rechtssicheren Rahmen bietet – für die Aufgabenträger und die Leistungserbringer:

■ **Enge Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz:** Der Katastrophenschutz wird als Teil des Rettungsdienstgesetzes definiert.

■ **Notarztversorgung:** Es gibt eine stärkere Einbeziehung der Krankenhäuser und des ärztlichen Fachpersonals zur flächendeckenden und hochwertigen Notfallversorgung.

■ **Tarifgebundene Entlohnung:** Als Eignungskriterium im Rahmen der Auswahl von Leistungserbringern wird als Kriterium die Frage der Gewähr einer tarifgerechten Vergütung aufgenommen. Es gilt der TVöD, soweit Landkreise, kreisfreie Städte oder Rettungsdienstzweckverbände den Rettungsdienst selbst durchführen.

■ **Leitstellen:** Es gibt die Empfehlung an Landkreise und kreisfreie Städte, gemeinsame integrierte Rettungsleitstellen zu betreiben.

■ **Übertragung der Luftrettung:** Die Erteilung von Dienstleistungskonzessionen im Luftrettungsdienst wird als klassische administrative Aufgabe unmittelbar im Landesverwaltungsamt angesiedelt.

■ **Ereignis mit einer Vielzahl von Erkrankten oder Verletzten:** Es wurden konkrete Regelungen über die Grundzüge der Bewältigung eines solchen Ereignisses geschaffen.

■ **Rettungsmittel / Besetzung:** Eine Festlegung durch Gesetz findet statt, wie Rettungsfahrzeuge zu besetzen sind, damit eine landesweit einheitliche und hohe Qualität garantiert werden können.

Es findet eine klare Festlegung zur Erteilung von Konzessionen ausschließlich durch Verwaltungsakt statt. Durch das Gesetz wird deutlich gemacht, dass die Mitwirkung als Leistungserbringer im Rettungsdienst grundsätzlich der Genehmigung in Form einer Konzession bedarf. Die kreisfreien Städte erbringen traditionell einen Teil des Rettungsdienstes unter Nutzung ihrer Berufsfeuerwehren. Hierbei werden Synergieeffekte bei den ohnehin kostenintensiv vorzuhaltenden Berufsfeuerwehren erreicht. Dies wird auch weiterhin gewährleistet werden.

Klarstellende Regelungen finden im Gesetz auch zur Wasser- und Bergrettung Eingang, für die Abgrenzung zwischen dem Rettungsdienst und der Hilfeleistung nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Die Träger des Rettungsdienstes erteilen – getrennt vom bodengebundenen Rettungsdienst – auf Antrag Genehmigungen an alle Geeigneten zur Durchführung von Aufgaben des Wasser- oder Bergrettungsdienstes. Unter Vermeidung existenzbedrohender Risiken für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes können zwischen den wasser- und bergrettungsdienstlichen Leistungserbringern und den Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen über die Vergütung geschlossen werden.

Es war uns besonders wichtig, dass als Eignungskriterium im Rahmen der Auswahl von Leistungserbringern auch die Gewährung einer tarifvertraglichen Vergütung für die im Rettungsdienst Tätigen berücksichtigt und die Hilfsfrist von 12 Minuten in unserem Heimatland beibehalten werden. Schon heute wird die Hilfsfrist, in der der Rettungswagen mit Notarzt beim Erkrankten oder Verunfallten sein muss, zu 95 Prozent vorbildlich realisiert.

Das Sportfördergesetz auf einen guten Weg gebracht

Die CDU-Fraktion ist ein verlässlicher Partner des Sports in Sachsen-Anhalt. Es ist ein deutliches Signal, dass die Bedeutung des Sports als quantitativ wichtigsten Träger freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit einem Sportfördergesetz gewürdigt wird. Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil in unserem gesellschaftlichen Leben. Er leistet in seiner Vielfalt einen wichtigen Beitrag zu aktiver Freizeitgestaltung und zu gesunder Lebensführung.

Die Kernziele der gesetzlichen Neuregelung sind:

- Es gibt ein neues Verfahren für die Ausreichung von Landesmitteln zur Unterstützung der Sportorganisationen.

- Die Entlastung des Ehrenamtes findet statt.
- Es kommt zu der Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen.
- Die Ersetzung von übergeleitetem DDR-Recht durch die Aufnahme in das Gesetz findet statt.
- Die Förderung von Sportstätten wird festgeschrieben.

Wir gewährleisten hierdurch bestmögliche Rahmenbedingungen für den Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Behindertensport. Zur Nutzung von Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft nur so viel: Das Sportfördergesetz ersetzt die alte Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum aus dem Jahr 1990. Die unentgeltliche Nutzung von Sporteinrichtungen durch gemeinnützige Vereinigungen zur sportlichen Betätigung wird nunmehr im Sportfördergesetz geregelt. Damit haben wir Sicherheit für den Spiel- und Trainingsbetrieb. Betriebskosten wurden in der alten Verordnung nicht geregelt. Wir halten es für zweckmäßig, dass eine angemessene Erhebung von Gebühren für anfallende Betriebskosten erfolgen kann. Dies ist bereits seit Langem in Sachsen-Anhalt gelebte Praxis. Wir wollen an dieser Stelle klar die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen stärken.

Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Die Novelle ist ein Gewinn für unsere Bürgerinnen und Bürger!

Es ist erklärtes Ziel der CDU-Fraktion, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zu Hause fühlen sollen. In diesem Sinne wurde auch die Novelle des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) erarbeitet und beschlossen. Mit der Novelle haben wir als bürgerliche Mitte zwei große Zielrichtungen verfolgt: Rechtssicherheit auf der einen Seite sowie die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit für die Polizei und die Sicherheitsbehörden zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten auf der anderen Seite. Wenn wir unser Land sicherer machen, stärkt dies ausdrücklich die Bürgerrechte und ist ein Gewinn für unsere Bürgerinnen und Bürger!

Besser wäre ein konstruktives Gespräch darüber gewesen, die polizeilichen Eingriffsbefugnisse anzupassen – an die sich verändernden Kriminalitätsformen und an den Fortschritt der technischen Entwicklung. Nur so kann eine effektive Gefahrenabwehr und Gefahrenvorsorge garantiert werden. Stattdessen wurde von der Opposition durch Unterstellungen und durch populistische Stimmungsmache das Schreckgespenst eines repressiv handelnden, unfairen Polizeistaats

gezeichnet. Linke und Grüne verbreiten Hysterie und schüren bewusst unbegründete Ängste in der Bevölkerung!

Die Novelle des SOG beinhaltet verbesserte Polizeibefugnisse, die sich in anderen Bundesländern bewährt haben, auch in Ländern, in denen Linke und Grüne Regierungsverantwortung tragen oder getragen haben. Die Opposition hat sich nicht dazu geäußert, warum sie in ihrer Regierungsverantwortung in Brandenburg und Baden-Württemberg für diese verbesserten Polizeibefugnisse einsteht, diese aber in Sachsen-Anhalt verteufelt.

Die wesentlichen Kernpunkte der verbesserten Polizeibefugnisse sind:

- Anfertigung von Videoaufzeichnungen zur Eigensicherung der Polizei.
- Blutentnahme gegen den Willen des Verursachers zur Abwehr einer Infektionsgefahr. Beabsichtigt ist durch diese Regelung eine Verbesserung des Schutzes von Personen, die einer besonderen Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Vor allem Polizeivollzugskräfte und Rettungshelferinnen und Rettungshelfer können betroffen sein, wenn beispielsweise die eigenen offenen Wunden mit Körperflüssigkeiten eines Festzunehmenden oder Unfallopfers in Berührung kommen. Die Kenntnis

über eine bestehende oder nicht bestehende Infektion beim Verursacher kann zumindest für die weitere Behandlung des Betroffenen erhebliche Vorteile bringen und unnötige Gesundheitsbelastungen und -risiken vermeiden. Diese Regelung, die im Übrigen unter Richtervorbehalt steht, ist kein Alleingang Sachsen-Anhalts. Vielmehr findet sich diese Regelung in insgesamt sieben anderen Bundesländern, zuletzt auch beschlossen in Baden-Württemberg unter dem ersten Bündnisgrünen Ministerpräsidenten Deutschlands. Es geht hier nicht um Diskriminierung bestimmter Personengruppen, sondern vielmehr um den Schutz von Menschen. Auch diejenigen, die im Einsatz möglicherweise infektiösen Körperflüssigkeiten ausgesetzt waren, haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

- Standardmaßnahme zur Unterbrechung und Verhinderung der Kommunikationsverbindungen: Diese ist im Hinblick auf die technischen Entwicklungen der letzten 20 Jahre notwendig. Der Anwendungsfall dieser Befugnis ist nicht die Abschaltung des Handynetzes bei Antinazidemonstrationen oder die Auswertung von Handy-Daten. Die Anwendungsgebiete sind vielmehr die Verhinderung der Fernzündung eines Sprengsatzes per Mobilfunkgerät, der Schutz eines Opfers bei Geiselnahmen oder zur Unter-

bindung des Fortgangs der Straftat durch eine Einschränkung der Kommunikationsmöglichkeiten des Täters. Vergleichbare Regelungen gibt es übrigens in neun weiteren Bundesländern, so auch in Baden-Württemberg und Brandenburg.

- Keine individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einsätzen: Es ist nicht hinnehmbar, dass Polizeibeamte ständig als diejenigen stigmatisiert werden, vor denen es die Gesellschaft zu schützen gilt. Wir werden uns nicht über die berechtigten Interessen unserer Polizei hinwegsetzen. Unsere Polizistinnen und Polizisten denken und handeln rechtsstaatlich! Wir haben die beste Polizei, die es je in diesem Land gab. Die taktische Kennzeichnung von Einsatzhundertschaften, Zügen und Gruppen sowie polizeiinternen Videografien ermöglicht eine individuelle Zurechenbarkeit eines möglichen Fehlverhaltens einzelner Beamter. Hierdurch wird das grundgesetzlich verbürgte Recht des Einzelnen auf effektiven Rechtsschutz abgesichert. Aber auch die Interessen unserer Polizei, die jeden Tag für die Allgemeinheit ihre Knochen hinhält und sich damit auch Gefahren aussetzt, sind damit hinreichend gewahrt. Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 11. November 2014 einem Normenkontrollantrag der Abgeordneten der

Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Novelle des Polizeigesetzes teilweise stattgegeben, die Novelle aber in großen Teilen bestätigt. Die vom Landesverfassungsgericht beanstandeten Regelungen gehen hierbei inhaltlich auf den Regierungsentwurf zurück. Die Koalitionspartner CDU und SPD sind nunmehr aufgefordert, hier gesetzgeberisch nachzubessern. Eine erneute Novellierung wird der Landtag noch in dieser Wahlperiode mit der dafür gebotenen Gründlichkeit beraten und beschließen.

Polizeistrukturreform: Die Polizei soll wieder präsenter werden

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich frühzeitig mit dem Thema einer zukunftsfähigen Polizeistruktur befasst. Die CDU-Fraktion will keinen Aufgabenverzicht der Polizei zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung und strebt effiziente Strukturen an.

Die Fortentwicklung der Polizeistrukturen wurde durch die Landesregierung beschlossen und umgesetzt. Diese Reform war notwendig, da die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben in Strukturen erfüllt, die im Jahr 2007 mit einer Polizeistrukturreform geschaffen wurden. Diese alte Organisationsstruktur erwies sich

zunehmend als zu kleinteilig, was mit einem im Verhältnis zum Gesamtpersonalbestand der Landespolizei zu hohen personellen Aufwand für Führung und Administration im Polizeivollzug verbunden war. Dieser stand zwischenzeitlich in einem Missverhältnis zum Personalansatz für operative Tätigkeiten.

Darüber hinaus unterhielt und bewirtschaftete die Polizei Sachsen-Anhalt, durch die alte Struktur bedingt, eine Vielzahl von Liegenschaften, die vor dem Hintergrund des fortschreitenden Personalabbaus in Teilen zu groß für den dort noch tätigen Personalkörper und/oder in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand war. Organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Polizei Sachsen-Anhalt waren unumgänglich. Der Nutzen der Organisationsanpassungen liegt hauptsächlich in einer auch künftigen Erfüllung der der Landespolizei übertragenen Aufgaben mit dem künftig verfügbaren, aktiven Personal. Dies soll im Polizeivollzug insbesondere durch eine Verringerung des erforderlichen Personalbedarfes für Führungsaufgaben und administrative Angelegenheiten zugunsten der operativen Bereiche sowie durch eine Neuordnung der Aufgabenzuweisung erreicht werden.

In der Polizeiverwaltung soll die Zentralisierung der Aufgaben den insbesondere aus dem Personalabbau resultierenden Herausforderungen gerecht werden.

Schwerpunkte der Neuorganisation sind:

- Umwandlung der Organisationseinheit Polizeistation in mindestens zwei Regionalbereichsbeamte pro Gemeinde,
- Einführung eines modernen Funkstreifenwagenmanagements zum schnelleren Agieren in der Fläche,
- ein Revier pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt sowie mindestens ein Revierkommissariat,
- Bündelung der polizeilichen Querschnittsverwaltung im Technischen Polizeiamt.

Die Strukturfortentwicklung wird dem Personalbestand der Polizei gerecht und wird die Polizei in der Fläche wieder näher zu den Menschen bringen!

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten konsequent entgegentreten!

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte sind bei ihrer Tätigkeit zum Schutz der Bevölkerung zunehmend Anfeindungen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Die gewaltsamen Ausschreitungen bei den Demonstrationen zur Eröffnung des EZB-Neubaus in Frankfurt/M. am 18. März 2015 waren mit 150 verletzten Beamtinnen und Beamten und zwei verletzten Feuerwehrleuten ein trauriger Höhepunkt der Gewalt gegen Polizei- und Rettungskräfte. Doch auch jenseits dieser Großeinsatzlagen nehmen gewalttätige Übergriffe bei der täglichen Arbeit gegen die Polizei und Einsatzkräfte zu, auch in Sachsen-Anhalt.

Wir unterstützen die Bundesratsinitiative Hessens, einen eigenen Straftatbestand zu schaffen, der zum Ausdruck bringt, dass Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie andere Einsatzkräfte ein besonders Unrecht darstellen, unabhängig davon, ob sie eine Vollstreckungshandlung vornehmen oder nicht. Damit kann der Rechtsstaat deutlich machen, dass Angriffe auf Menschen, die helfen wollen oder Recht und Gesetz Geltung verschaffen, ein besonderes Unrecht darstellen.

Polizei und Rettungskräfte erwarten zu Recht als Rückhalt für ihren Dienst, dass Angriffe gegen sie scharf sanktioniert werden.

Neben dieser Verschärfung des Strafrechts setzen wir uns dafür ein, unsere Polizei zukünftig mit Tasern (Distanz-Elektroschockgeräte) und Body-Cams (kleine Schulterkameras, die bestimmte Einsätze der Polizei visuell festhalten können) auszustatten. Taser sind eine wirkliche Alternative zu Schusswaffen. Ihr Einsatz kann dabei helfen, in kritischen Situationen zu handeln, ohne die betroffenen Personen ernsthaft zu verletzen. Taser erhöhen damit sowohl die Sicherheit der Polizei als auch die der Beteiligten. Das hessische Pilotprojekt Body-Cams hat belegt, dass die Anzahl von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten deutlich zurückgegangen ist und eine nachträgliche Aufklärung der Situation deutlich verbessert worden ist.

Kommunalrechtsreformgesetz

Durch das Gesetzesvorhaben ‚Kommunalrechtsreform‘ wurden die bestehenden Regelungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes in einer neuen einheitlichen Kommunalverfassung zusammengeführt, die unmittelbar und in gleicher

Weise für alle Kommunen Sachsen-Anhalts gilt. Insbesondere mit Blick auf unsere alte Gemeindeordnung, die an vielen Stellen aufgrund der zahlreichen Änderungen und Verweisungen schlichtweg nicht mehr lesbar und verständlich war, haben wir Handlungsbedarf gesehen. Innenminister Stahlknecht hat in der bewährten Arbeitsweise in einem dem Regierungsentwurf vorgeschalteten Diskussionsprozess mit Gesprächen, Workshops und Regionaltagungen reagiert. Im parlamentarischen Beratungsverfahren wurden zentrale Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände umgesetzt, die in den Ausschussberatungen vorgetragen worden sind.

Sachsen-Anhalt hat nunmehr eine der modernsten Kommunalverfassungen in Deutschland. Wir geben damit den vielen in den Kommunen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen ein verständliches Regelwerk an die Hand. Das Kommunalverfassungsgesetz vereinheitlicht die in verschiedenen Kommunalgesetzen bislang geltenden Regelungen und reduziert die Anzahl der Vorschriften im Kommunalrecht.

Mit der einheitlichen Kommunalverfassung wird das Kommunalrecht Sachsen-Anhalts übersichtlicher und anwenderfreundlicher. Es vereinfacht

die praktische Handhabung der Vorschriften und verbessert die Rechtsanwendung in der Praxis deutlich – ein Vorteil gerade für die vielen Ehrenamtlichen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kommunalverfassung sind die Erleichterung und Erweiterung der Bürgerbeteiligung, die Stärkung der ehrenamtlichen Mitwirkung am kommunalpolitischen Geschehen, die Fortentwicklung des Ortschaftsrechts und des Rechts der Verbandsgemeinden aufgrund der Erfahrungen in der kommunalen Praxis nach Abschluss der Gemeindegebietsreform 2010. Auch wurden, um die Lesbarkeit und Anwendung zu erleichtern, wahlorganisatorische Vorschriften aus der Kommunalverfassung herausgelöst und in das Kommunalwahlgesetz übernommen. Das Kommunalwahlgesetz wurde darüber hinaus an einigen Stellen überarbeitet und fortentwickelt.

Kommunalabgabengesetz

Mit der 10-jährigen Verjährungshöchstfrist, die wir durch die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes eingeführt haben, schaffen wir Klarheit und Rechtsfrieden. Diese Verjährungshöchstfrist eröffnet allen Beitragsschuldnern Klarheit darüber, wann sie mit einer Inanspruch-

nahme nicht mehr rechnen müssen. Schauen Sie in andere Bundesländer! Wir schaffen in Sachsen-Anhalt eine im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr kurze Verjährungsregelung für den Vorteilsausgleich.

Gleichwohl haben wir die Bedenken der kommunalen Familie und der Aufgabenträger berücksichtigt. Wir haben drohende Einnahmeausfälle bei den kommunalen Aufgabenträgern nicht aus den Augen verloren und daher eine rechtlich vertretbare Möglichkeit der Einnahmebeschaffung für diese sogenannten Altfälle geschaffen, um insbesondere einen Gebührenanstieg für die Bürgerinnen und Bürger oder eine Geltendmachung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu verhindern. Wir dürfen eben auch nicht vergessen, dass eine wirksame und rechtssichere Beitragserhebung im leitungsgebundenen Recht erst seit dem Jahr 2002 möglich war. Beim sogenannten Herstellungsbeitrag II war eine rechtssichere und obligatorische Erhebung erst ab 2009 möglich.

Die Regelung der materiellen Ausschlussfrist und die Übergangsregelung, nach der noch bis Ende nächsten Jahres entsprechende Beiträge erhoben werden können, sind ein guter Kompromiss.

Ein guter Kompromiss ist auch die von uns durch Änderungsantrag eingearbeitete rechtliche Regelung für die in die öffentliche Diskussion in den Fokus gerückten Nacherhebungsfälle. Auch hier haben wir eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände rechtssicher umgesetzt. Beitragspflichtige, die auf Grundlage einer unwirksamen Satzung bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind, müssen nicht erneut zu Beiträgen herangezogen werden.

Weiterhin haben wir die Anregung zahlreicher Anzuhörender aufgegriffen und, wie in vielen anderen Bundesländern auch, die Möglichkeit der degressiven Gebührenbemessung auf den Abfallbereich erweitert. Dem im Abfallrecht verankerten Ziel der Abfallminderung wird hierdurch nicht widersprochen. Eine degressive Gebührenbemessung im Abfallbereich hat den Vorteil, dass bei der Entleerung unterschiedlich großer Abfallgefäße entstehende Kosten präziser abgebildet werden können.

Gemeindefirtschaftsrecht

Die Innenpolitiker der CDU-Landtagsfraktion haben sich nach der Landtagswahl mit der Frage beschäftigt, ob sich Kommunen privatwirtschaftlich betätigen und dabei in Konkurrenz zu

privaten Anbietern treten dürfen. Der Umfang zulässiger kommunaler Wirtschaftstätigkeit und die Rechte privater Konkurrenten werden nach wie vor lebhaft diskutiert und haben schon zahllose Gerichte beschäftigt. Dabei gibt es Subsidiaritätsklauseln in fast allen Bundesländern. Der Regelfall ist die abgeschwächte Form, ohne eine Vorlage- und Nachweispflicht, wie zum Beispiel in den Bundesländern Hessen und Niedersachsen. Auch in Sachsen-Anhalt fand sich bis zum Jahr 2003 eine solche Regelung der einfachen Subsidiarität, zu der wir nunmehr wieder zurückgekehrt sind. Aus der Subsidiaritätsklausel ergibt sich jedoch bundeseinheitlich der grundsätzliche Vorrang der Privatwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabe der Mittelförderung.

Novellierung Datenschutz

Nach der bisherigen Rechtslage in den Ländern ist die Kontrolle der Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich der staatlichen Aufsicht unterworfen. Im Land Sachsen-Anhalt war bisher das Landesverwaltungsamt die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, also eine Behörde, die grundsätzlich in ministerielle Weisungen eingebunden ist. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass

die für die Überwachung und Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen und insbesondere keiner Rechts- und Fachaufsicht staatlicher Stellen unterstehen dürfen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat ein Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die Überwachung der nicht-öffentlichen Stellen übertragen.

Er kontrolliert nunmehr auch im nicht-öffentlichen Bereich die Einhaltung des Datenschutzes in völliger Unabhängigkeit. Darüber hinaus übernimmt er die Ahndung der festgestellten Verstöße im Bußgeldverfahren.

Recht, Vertassung und Gleichstellung

ARBEITSGRUPPE





Jens Kolze, Ralf Wunschinski, Siegfried Borgwardt, Edwina Koch-Kupfer, Daniel Sturm (v.l.n.r)

Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt

Durch die Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen. Für den Strafvollzug gilt derzeit noch das alte Bundesgesetz aus dem Jahr 1977.

Das Parlament ist dazu aufgerufen, noch in dieser Wahlperiode auch für den Strafvollzug moderne landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Sachsen-Anhalt wählt hier nicht den Alleingang. Der Gesetzentwurf der Landesregierung basiert weitgehend auf den Beratungen der Mehrländerarbeitsgruppe unter der Federführung von Berlin und Thüringen, in die sich auch Sachsen-Anhalt eingebracht hat. Der Musterentwurf, der bereits seit dem Jahr 2011 vorliegt, wurde hierbei weiterentwickelt und an die Bedürfnisse unseres Bundeslandes angepasst. Der Gesetzentwurf baut auf viele bewährte Regelungen des Bundesstrafvollzugsgesetzes und auf die Erfahrungen des Strafvollzugs und die Vollzugspraxis auf. Der Kerngedanke ist die Resozialisierung des Gefangenen von Anfang an, damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Haftentlassung gelingen kann. Hierbei werden jedoch die Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Blick

verloren. Damit die Resozialisierung gelingen kann, halten wir an der Arbeitspflicht für Gefangene fest. Wir werden durchsetzen, dass bei den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen Langzeitausgang nicht bereits nach fünf Jahren, sondern erst frühestens nach zehn Jahren im Vollzug zu gewähren ist.

Der Gesetzentwurf schafft aber nicht nur landesrechtliche Regelungen für den Strafvollzug. Vielmehr ist er essenzieller Bestandteil der Gesamtkonzeption Justizvollzugsstrukturreform, auf die sich die Koalitionspartner von CDU und SPD für diese Wahlperiode verständigt haben. Der Gesetzentwurf sieht, wie in anderen Bundesländern auch, einen erhöhten personellen und sächlichen Aufwand vor, insbesondere durch ein vorgeschriebenes standardisiertes Diagnoseverfahren und die bundeseinheitliche Festschreibung der Einzelunterbringung während der Einschlusszeiten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden also die Parameter für einen modernen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt definiert, die selbstverständlich auch für die zukünftige Struktur unserer Justizvollzugslandschaft maßgeblich sind. Das Strafvollzugsgesetz ist das Fundament für den Justizvollzug.

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz

Mit Urteil vom 4. Mai 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Praxis der Sicherungsverwahrung für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und dem Gesetzgeber in Bund und Ländern zu einer Neuregelung aufgefordert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war ein Paukenschlag. Wir mussten daher rechtzeitig bis zum 31. Mai 2013 ein freiheitsorientiertes Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung mit klarer therapeutischer Ausrichtung auf den Weg bringen. Dies ist ohne Zweifel eine der größten rechtspolitischen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte.

Um der Herausforderung gerecht zu werden, haben zehn Bundesländer einen Musterentwurf für ein Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz erarbeitet. Der Musterentwurf war Grundlage des Gesetzentwurfs unserer Landesregierung. Aus unserer Sicht stellt er ein in vollzugspraktischer Hinsicht gelungenes Regelwerk dar. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden umgesetzt, um den Vollzug therapieunterstützt auszugestalten und die Sicherungsverwahrten konsequent auf ihre Entlassung vorzubereiten.

Eines unserer vordergründigen Anliegen war es dabei, den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen, rückfallgefährdeten Sexual- und Ge-

waltstraftätern zu gewährleisten. In diesem Sinne haben wir den Musterentwurf in folgenden Punkten präzisiert:

- Vollzugsziel ist der Schutz der Allgemeinheit vor jeglichen und nicht nur vor sogenannten erheblichen Straftaten.
- Festlegung einer Zimmergröße von 15 Quadratmetern, einschließlich eines Kochbereichs und eines baulich abgetrennten Sanitärbereichs.
- Verpflichtung, eine aus behandlungs-technischen Gründen zugewiesene, angemessene Arbeit oder arbeitstherapeutische Beschäftigung auszuüben.

Mit dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz haben wir fristgemäß die rechtlichen Grundlagen für den praxismgerechten Vollzug der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt geschaffen.

Beitritt zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Seit Anfang des Jahres 2011 hat der Bundesgesetzgeber im Strafgesetzbuch eine neue Regelung eingeführt, wonach Gerichte bei verurteilten Menschen, die der Führungsaufsicht unterliegen,

das Tragen eines Gerätes zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung anordnen können. Zu der Frage der Regelung des „Wie“ haben dankenswerterweise bereits zahlreiche Bundesländer frühzeitig einen Staatsvertrag geschlossen und den übrigen Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, diesem beizutreten. Durch den Beitritt Sachsen-Anhalts zu diesem Staatsvertrag werden die Aufgaben der Führungsaufsichtsstellen durch eine gemeinsame Überwachungsstelle der Länder in Hessen übernommen.

Therapieunterbringungsgesetz

Psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in der Sicherungsverwahrung untergebracht sind, können in Sachsen-Anhalt nicht auf eine automatische Entlassung hoffen. Wenn von ihnen fortdauernd eine hochgradige Gefahr für Leib und Leben anderer ausgeht, werden wir weiterhin alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen. Das Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) sieht vor, dass Straftäter durch eine intensive Behandlung in einer geeigneten Einrichtung die Möglichkeit erhalten, auf ein Leben in Freiheit und ohne Straftaten vorbereitet zu werden.

Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen

Zwangsarbeit war in der DDR nicht abgeschafft, sondern vielmehr bis zur Wende im Jahr 1989 in DDR-Gefängnissen verordnet. Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung waren menschenrechtswidrig. Auch im damaligen Bezirk Halle war diese Form der Ausbeutung für DDR-Gefängnisse charakteristisch. In Bitterfeld und Buna mussten eingesetzte Gefangene ohne ausreichenden Arbeitsschutz wie Handschuhe und Atemmasken an stark gesundheitsgefährdenden Anlagen arbeiten. Es ist Aufgabe der Landespolitik, diese Form der Ausbeutung zu untersuchen und aufzuklären und den Opfern Anerkennung und Wiedergutmachung zu verschaffen. Viele ehemalige Häftlinge leiden heute noch unter physischen und psychischen Folgeschäden. Die CDU-Fraktion hat dieses Thema im Rechtsausschuss auf die Tagesordnung gesetzt und wird die notwendige Aufarbeitung auch weiterhin parlamentarisch begleiten.

Poliklinik Halle

Die geschlossene Abteilung für Geschlechtskrankheiten der Poliklinik Halle war zu DDR-Zeiten ein Gefängnis, in dem psychische und körperliche Folter auf der Tagesordnung standen. Frauen, die dem DDR-System widersprachen,

wurden dort mit Gewalt und Medikamenten gefügig gemacht. Die Medien haben in den letzten Jahren mehrfach über Schicksale von Opfern berichtet, die in der „Tripperburg“ genannten Abteilung wegen angeblicher Geschlechtskrankheiten behandelt worden sind. Berichtet wurde über brutale Untersuchungsmethoden, kahl geschorene Köpfe und Schlafen auf dem Hocker als eine von vielen Strafen. Sogar Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren sollen dort misshandelt worden sein. Berichtet wurde auch über die Verabreichung von „Fieberspritzen“ und brutalen Untersuchungen im Intimbereich von Insassinnen.

Die dunkle Geschichte dieser Einrichtung wird nun erstmalig untersucht. Es ist auch Aufgabe der Landespolitik, den Forschungsauftrag zu unterstützen und den Opfern Anerkennung und Wiedergutmachung zu verschaffen. Viele Betroffene leiden heute noch unter physischen und psychischen Folgeschäden. Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion wurde es ermöglicht, dem Parlament den Forschungsauftrag und erste Forschungsergebnisse vorzustellen sowie über das Ausmaß von Folter und Misshandlungen in der Abteilung für Geschlechtskrankheiten der Poliklinik Halle zu berichten.

Opferberatung und Opferhilfe

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014 und den Doppelhaushalt 2014/15 hat sich die CDU-Fraktion für eine Stärkung der Opferberatung und der Opferhilfe eingesetzt. Hierbei wurde der Haushaltsansatz der Landesregierung im parlamentarischen Beratungsverfahren für den Haushaltstitel Opferberatung und Opferhilfe erheblich erhöht.

Konkret wurde das Angebot psychosoziale Beratung, Hilfeleistungen im Umgang mit Behörden oder Institutionen, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Vermittlung anderweitiger Hilfen sowie menschlichen Beistands verbessert. Weiterhin wurden zusätzliche Haushaltsmittel für die Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen, die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, die Interventionsstellen und die Frauenzentren bereitgestellt. Die im Land errichteten Frauenhäuser und deren ambulante Beratungsstellen, die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und die Frauenzentren haben sich als unverzichtbare Hilfseinrichtungen bewährt.

Um die erreichte Qualität dieser Beratung und Hilfe zu gewährleisten, ist die Unterstützung des Landes unabdingbar. Ebenso hat die CDU-Frak-

tion eine Budgeterhöhung für die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt durchgesetzt.

Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die CDU-Landtagsfraktion strebt eine Neuausrichtung der Arbeit und die Aktualisierung der Amtsbezeichnung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Sachsen-Anhalt an.

Die Landesbehörde mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Landesbeauftragten an der Spitze leisten seit zwei Jahrzehnten eine enorm wichtige Arbeit für die historische und gesellschaftliche Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der Arbeit der Staatssicherheit. Sie ist eine verlässliche Ansprechpartnerin für alle, die unter der DDR-Diktatur und der Staatssicherheit gelitten haben. Sie hat für sehr viele Menschen eine auch persönlich wichtige Beratungshilfe geleistet und für viele Betroffene Wege der Rehabilitation aufgezeigt. Um das Aufgabenfeld der Landesbeauftragten thematisch besser zu umreißen, halten wir eine Aktualisierung der Amtsbezeichnung für sinnvoll.

Weiterhin streben wir eine Neuausrichtung der Arbeit der Landesbeauftragten an. Die Auf-

arbeitung von DDR-Unrecht in der Tätigkeit der Stasiunterlagen-Behörde reicht über die Stasi hinaus und erstreckt sich auch auf die politischen Opfer aus der Zeit der sowjetischen Besatzung. Zudem zeigt sich in zunehmendem Maße der Bedarf an politischer Bildung für Jugendliche, die für die Realitäten in einer Diktatur sensibilisiert werden sollen. Auch das kann und soll die Behörde leisten.

Eine solche Neuausrichtung der Untersuchungsfelder und der Forschungsarbeit soll sich natürlich auch im Namen der Behörde widerspiegeln. Durch eine Landtagsbefassung wurde betroffenen Verbänden und Akteuren die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorstellungen für die zukünftige Ausrichtung und Benennung der Landesbeauftragten vorzustellen. Auf Grundlage der Anhörung werden wir eine sachgerechte Entscheidung für die zukünftige Arbeit der Landesbeauftragten finden.

Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Organisationen, die Opfer der kommunistischen Verfolgungsmaßnahmen betreuen, und die Ausgaben zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bei der Haushaltsberatung mit zusätzliche Haushaltsmitteln gestärkt.

Sachsen-Anhalt braucht ein modernes Gleichstellungsgesetz!

Im Ergebnis der Veranstaltungsreihe „Gleichstellungspolitische Gesprächsrunde“ der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt und der Frauen-Union der CDU Sachsen-Anhalt streben wir ein Gleichstellungsrecht für Sachsen-Anhalt analog zum Freistaat Thüringen an:

Sachsen-Anhalt braucht ein modernes Gleichstellungsgesetz!

Gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist das Land verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dieser Verfassungsauftrag muss, insbesondere für den öffentlichen Dienst, in Sachsen-Anhalt noch ein weiteres Stück in die Realität umgesetzt werden.

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen, insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst, braucht Sachsen-Anhalt ein Gleichstellungsgesetz nach thüringischem Regelungsvorbild. Ein modernes Gleichstellungsgesetz ist ein notwendiger Beitrag auf dem Weg in eine chancengerechte Gesellschaft. Die Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft ist eine Aufgabe für uns alle. Der Landesgesetzgeber ist gefordert, mit der dafür gebotenen Gründ-

lichkeit bis Ende 2015 die geeigneten Rahmenbedingungen durch ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen. Hierbei sollen die Erfahrungen anderer Bundesländer einbezogen werden.

Gleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt – die Eckpunkte:

Gesetzesziel zur Durchsetzung der Gleichstellung muss es insbesondere sein, in der Verwaltung des Landes, unabhängig von ihrer Rechtsform, in den kommunalen Gebietskörperschaften und in den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, den Anteil von Frauen und Männern zu erhöhen, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind. Unterrepräsentanz liegt vor, wenn der Frauen- oder Männeranteil jeweils unter 40 von Hundert liegt.

Weitere Gesetzesziele müssen die Schaffung von Bedingungen sein, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen sowie der Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entstehen.

Maßnahmen der geschlechterspezifischen Förderung und der Gleichstellung haben dabei immer den Grundsatz des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beachten.

Parlamentsreform

Mit der Verabschiedung der Parlamentsreform im November 2014 hat der Landtag bewiesen, dass er reformfähig ist. Der Landtag wird im Hinblick auf die demografischen Realitäten unseres Landes zukunftsfähig, indem er maßvoll verkleinert wird, ohne die parlamentarische Arbeit selbst zu schwächen. Die Amtsausstattung wird angemessen und aufgabengerecht angepasst und neu strukturiert und auch die Forderung nach mehr Transparenz wird nachhaltig und umfassend beantwortet. Hierbei setzt der Landtag neue Maßstäbe. In keinem anderen Bundesland, geschweige denn im Bund, sind so weitreichende Überlegungen für eine Parlamentsreform auf den Weg gebracht worden.

Zentrales und wohl sichtbarstes Element der Reform ist die Reduzierung der Mandate des Landtages von 91 auf 83 in zwei Stufen zu den beiden folgenden Wahlen. Dabei reduzieren sich sowohl die Wahlkreise als auch die Listenmandate gleichermaßen. Die Zahl von letztendlich 83 Mandaten ist einerseits dem demografischen Wandel entsprechend angemessen, andererseits aber auch notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu erhalten und die Aufgabenfülle der Abgeordneten abzusichern. Eine weitere Herabsenkung der Mandate würde

für die Abgeordneten aller Fraktionen zu einer nicht mehr überschaubaren Mehrbelastung führen. Soll die Nähe des Abgeordneten zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen als gewählte/r Ansprechpartner/in seines Wahlkreises und zu den vor Ort bestehenden Problemen gewahrt bleiben, ist eine weitergehende Reduzierung der Mandate derzeit nicht vorstellbar. Dies gilt insbesondere für dünn besiedelte ländlich geprägte Regionen, die für die Abgeordneten bei weiteren Vergrößerungen von Wahlkreisen kaum mehr zu vertreten wären. Die Bürgerinnen und Bürger wollen einen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort vor Ort und nicht im fernen Magdeburg und ohne Verwurzelung im Wahlkreis. Das Wahlrecht selbst hat sich in seiner jetzigen Form als Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahl über mehrere Legislaturperioden hinweg bewährt und wird in seinen Grundsätzen beibehalten.

Die Parlamentsreform ist auch ein Meilenstein für die direkte Demokratie des Landes Sachsen-Anhalt. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution ist dies ein deutliches Signal, mit dem wir die Bürgerinnen und Bürger zu mehr gesellschaftlicher und politischer Teilhabe befähigen

und anregen wollen und allzu hohe Hürden für eine solche Bürgerbeteiligung beseitigen. Zukünftig soll es durch die Herabsenkung der erforderlichen Unterstützerzahl einfacher sein, ein Volksbegehren einzuleiten und durchzuführen. Indem wir gleichzeitig das Unterstützerquorum der Wahlberechtigten senken, wird es zudem leichter, sich mit einem Volksbegehren erfolgreich Gehör zu verschaffen. Dem tragen wir mit der Herabsenkung der erforderlichen Unterstützerzahl für die Durchführung von Volksbegehren Rechnung. Eine weitere Neuerung schaffen wir mit der in Anlehnung an die Schweizer Gesetzgebung geschaffene Abstimmungsvorlage, die jeder Wahlberechtigte im Falle des Zustandekommens eines Volksentscheides mit der Wahlbenachrichtigung erhält. Hierin sollen ihnen die Anliegen der Unterstützer des Volksbegehrens, der einzelnen Landtagsfraktionen und der Landesregierung in gleichem Maße erläutert werden. Dies gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Wahlberechtigten umfassend über ihre Anliegen und Positionen zu informieren.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage der Transparenz. Wir ermöglichen es zum einen, mithilfe des Lobbyregisters Einblicke zu geben, wer wie und wo Einfluss auf die Gesetzgebung des Landtages nehmen kann. Sachsen-Anhalt besetzt in dieser Hinsicht neben Brandenburg eine Vorreiterrolle. In das Register müssen nicht nur Interessenverbände, sondern auch alle anderen Interessenvertreterinnen und -vertreter, unabhängig von ihrer Rechtsform, aufgenommen werden. Nur wer in diesem Register eingetragen ist, kann auch im parlamentarischen Verfahren gehört werden. Dies schafft ein Höchstmaß an Transparenz. Mit der Offenlegung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern zum anderen einen Einblick in die Unabhängigkeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbst. Grundsätzlich haben wir hier mit der zu beschließenden Mittelpunktregelung klargestellt, dass das Abgeordnetenmandat die Hauptbeschäftigung der Abgeordneten bilden soll. Anderweitige berufliche Tätigkeiten treten neben der Ausübung des Mandats zurück.

Dies schließt allerdings weitere berufliche Nebentätigkeiten der Abgeordneten nicht aus. Mit der Offenlegung der Einkünfte kommen wir daher auch in diesem Punkt der Forderung nach Transparenz nach. Bei der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte wahren wir durch die Nutzung einer Einkünfteskala gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten. Wir haben uns dabei durch die im Abgeordnetengesetz des Bundes gemachten Regelungen leiten lassen.

Weiterhin regelt die Parlamentsreform die Mandatsausstattung. Mit der Kopplung der Abgeordnetenentschädigung an das Endgrundgehalt eines Richters in Sachsen-Anhalt kommen wir der langjährigen Empfehlung der Diätenkommission nach. Ähnliche Regelungen bestehen auch in anderen Landesparlamenten. Die neue Bestimmung wahrt die unabhängige Stellung der Abgeordneten und schafft ein nachvollziehbares Verfahren für die Erhöhung der Entschädigung. Mit der Neufassung der Immunitätsregelung wird die Bedeutung des Parlaments an sich hervorgehoben. Eine Entscheidung des Land-

tages bezüglich der Immunität einer/s Abgeordneten ist nur noch dann zulässig, wenn das Parlament in seiner Arbeitsfähigkeit gefährdet ist. Ansonsten werden die Abgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt, der Vorwurf der Besserstellung der Abgeordneten entfällt.

Wir sind davon überzeugt, dass die beschlossenen Änderungen von Erfolg geprägt sein werden, dass sie mithelfen, den demografischen Wandel in unserem Land zu gestalten und für lange Zeit einen sicheren Rahmen für die parlamentarische Arbeit schaffen.



■■■■■ ARBEITSGRUPPE ■■■■■

Landesentwicklung und Verkehr

Landesentwicklung und Verkehr

ARBEITSGRUPPE





Harry Lienau, Nicole Rotzsch, Frank Scheurell, Frauke Weiß, Hardy Peter Güssau (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Landesentwicklung und Verkehr



Frank Scheurell | Vorsitzender

Leistungsfähige Infrastruktur für unser Land!

In Sachsen-Anhalt gibt es nur eine Fraktion, die zu allen Vorhaben der Bundes- und Landesverkehrswegeplanung steht. Auch in der zu Ende gehenden Wahlperiode sind wir weiter vorangekommen. Wir haben noch vorhandene Lücken in der Verkehrsinfrastruktur des Landes geschlossen und weitere Städte und Gemeinden vom Durchgangsverkehr entlastet. Allein für die Neu- und Ausbaumaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen werden wir mit Ablauf der Wahlperiode rund 300 Millionen Euro investiert haben.

Die Anbindung der A 71 in Sachsen-Anhalt an die A 38 in Sachsen-Anhalt (AD Südharz) ist heute genauso realisiert wie der Lückenschluss zwischen der B6n und der A 14. Hinzu kommen die fertiggestellten Ortsumgehungen für Köthen und Bernburg im Zuge der B6n. Damit werden beide Städte wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet. Für die verbleibenden 15 Kilometer von Köthen bis zur A 9 bei Thurland liegt bestandskräftiges Baurecht vor sowie die beste Finanzierungszusage des Bundes. Dieser Weiterbau wird entschlossen vorangetrieben, damit der Lückenschluss spätestens 2018 gelingt.

Schönebeck und Bernburg verfügen jetzt mit der Elbauenbrücke und der neuen Saalebrücke über zwei moderne und leistungsfähige Straßenbrücken. Für die Umsetzung dieser Brückenbaumaßnahmen wurden Mittel in Höhe von fast 90 Millionen Euro verbaut.

Auch den Aus- und Neubau von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen haben wir vorangetrieben. Für rund 40 Millionen Euro sind weitere rund 36 km Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt neu eröffnet worden.

Allerhöchste Priorität hat für uns auch in den kommenden Jahren die Nordverlängerung der A 14. Wir bedauern, dass die Umsetzung dieser mit demokratischen Mehrheiten getroffenen Entscheidungen immer wieder, besonders durch den BUND Sachsen-Anhalt, verzögert wird. Dadurch werden Infrastrukturmaßnahmen zulasten der Steuerzahler verteuert, obwohl die große Mehrheit der Menschen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist. Klar ist aber auch: Bevor das Geld der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verbaut werden kann, müssen alle Beteiligten Rechtssicherheit haben.

Realisierte Neu- und Ausbauprojekte an Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt seit April 2011

Maßnahme	Verkehrsfreigabe	Länge	Datum	Kosten
A 14 (Nordverlängerung)	AS Wolmirstedt - bis B 189 nördl. Colbitz	5,7	29. Okt. 2014	61 Mio. Euro
Neubau A 71	Autobahndreieck Südharz bei Sangerhausen bis zur Landesgrenze Thüringen/ Sachsen-Anhalt	4,3	29. April 2013	28,7 Mio. Euro
Neubau B 6n (Nordharzautobahn) Neubau	B 185 östlich von Bernburg bis Kleinpaschleben (Bauabschnitt 15)	3,8	22. Nov. 2011	10,1 Mio. Euro
	AS Ilberstedt – L 65 westlich von Bernburg (Bauabschnitte 13.3 und 14.1)	6,5	19. Dez. 2011	76 Mio. Euro
	OU Köthen (Kleinpaschleben bis zur B 183) (Bauabschnitt 16)	13,5	16. Dez. 2014	60,4 Mio. Euro
	OU Bernburg (L 65 westlich von Bernburg bis B 185 östlich von Bernburg (Bauabschnitt 15)	4,3	29. Mai 2015	66,5 Mio. Euro
B 81 (Ausbau)	vierspuriger Neubau zwischen der B 246a und Egeln-Nord	5,4	28. Nov. 2011	16,9 Mio. Euro
B 246a (Neubau)	OU Schönebeck, (Bauabschnitt 3 mit Elbauenbrücke)	2,7	27. Aug. 2013	45 Mio. Euro
Gesamt		46,2		364,6 Mio. Euro

Quelle: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Wo Rechtssicherheit herrscht, setzen wir die Nordverlängerung der A 14 entschlossen um. Der Planungsabschnitt 1.2 zwischen der Anschlussstelle Wolmirstedt und der B 189 (Colbitz) kann seit dem 29. Oktober 2014 vom Verkehr genutzt werden.

Auch bei den naturschutzfachlich sehr komplizierten Planungen zum Lückenschluss der Westumfahrung Halle (Saale) im Zuge der A 143 sind wir weiter vorangekommen. Wir sagen ganz klar: Halle braucht die Westumfahrung. Aber wir müssen auch die wertvolle Kulturlandschaft im Saaletal bewahren. Um Eingriffe in die Porphyrkuppenlandschaft so gering wie möglich zu halten, führt das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr inzwischen das vierte Planänderungs- und Ergänzungsverfahren durch.

Neben dem Neu- und Ausbau des Straßennetzes in Sachsen-Anhalt hat sich die Schwerpunktesetzung in der laufenden Wahlperiode weiter in Richtung Erhalt der bestehenden Infrastruktur verschoben. Allein für die Erhaltung des bestehenden Netzes unserer Bundesstraßen werden wir in der laufenden Wahlperiode rund 220 Millionen Euro ausgegeben haben.

Hinzu kommen deutlich über 150 Millionen Euro für die bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung von Landesstraßen.

Weniger Leerstand und mehr Baufertigstellungen

Trotz der fehlenden Anschlussregelung für die 2013 ausgelaufene Altschuldenhilfe und die Rückführung der Abrissförderung des Landes im Jahr 2014 ist es gelungen, den Leerstand in Sachsen-Anhalt insgesamt zurückzuführen.

Zwischen 2011 und 2014 haben wir insgesamt rund 46 Millionen Euro aus dem Programm Stadtumbau Ost in den Rückbau investiert. Für Aufwertungsmaßnahmen flossen 2011 bis 2014 72 Millionen Euro.

Insgesamt haben die CDU-geführten Landesregierungen seit 2002 rund 260 Millionen Euro in den Rückbau und über 320 Millionen Euro in die Aufwertung investiert. Ohne entsprechende Maßnahmen läge die Leerstandsquote in Sachsen-Anhalt insgesamt heute nicht bei rund 12 Prozent, sondern deutlich darüber. Besonders in den plattenbaugeprägten Gebieten ist eine Ab-

senkung der Zahl leer stehender Wohnungen gelungen. Für die sonstigen zentralen Städtebauförderprogramme (Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) haben wir in den Jahren 2011 bis 2014 weitere rund 129 Millionen Euro ausgereicht.

Wir haben das Programm Sachsen-Anhalt MODERN auf den Weg gebracht, das seit 2011 erfolgreich arbeitet. Mit diesem zinsgünstigen Darlehen wird die Möglichkeit geschaffen, Wohnraum in Sachsen-Anhalt energetisch zu sanieren (rund die Hälfte der ausgereichten Programmmittel wird hierfür aufgewendet) oder altersgerecht umzubauen. Jeder öffentlich investierte Euro zieht über drei weitere privat investierte Euro nach sich. Rund 3.500 Wohnungen konnten so in den vergangenen vier Jahren modernisiert werden. Seit September 2014 können die Mittel aus diesem Programm auch für solche Gebäude eingesetzt werden, die bisher nicht zu Wohnzwecken dienten. Wir wollen, dass das Programm künftig auch einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnquartieren leistet.

Die Zahl der Baufertigstellungen neuer Wohngebäude, die im Jahr 2010 ihren Tiefstand erreichte, stieg in den Jahren zwischen 2011 bis 2014 wieder kontinuierlich an. Wurden im Jahr 2010 noch 1.411 neue Wohngebäude fertiggestellt, ist dieser Wert bis 2014 stetig auf 1.749 neue Wohngebäude angestiegen.

Kompetenzzentrum Stadtumbau eingerichtet

Der Stadtumbau in Sachsen-Anhalt ist eine Erfolgsgeschichte, die wir fortsetzen wollen. Um die Erfahrungen aus dem bisherigen Stadtumbauprozess auch für den weiteren Prozess nutzen zu können, haben wir das Kompetenzzentrum Stadtumbau gegründet. Dadurch kann der innovative Stadtumbauprozess mit der fachlichen Beratung der Kommunen fortgesetzt werden. Hier geht es uns vor allem darum, dass die Stadtentwicklung den Herausforderungen der demografischen Entwicklung gerecht wird.

Bauordnung novelliert!

Wir haben die Bauordnung des Landes umfassend novelliert und an die Musterbauordnung der Länder angepasst. Mit der Novelle haben wir nicht nur europäisches Recht in Sachsen-Anhalt umgesetzt, sondern auch die Rahmenbedingungen für Investitionen in unserem Land erheblich verbessert. Die Bauverwaltung hat klare Zeitvorgaben erhalten, innerhalb derer über einen Bauantrag zu entscheiden ist. Vereinzelte Bauunterbrechungen dürfen von der Bauverwaltung auch künftig nicht einfach mit dem Ziel summiert werden, die Baugenehmigung zu entziehen.

Genehmigungserfordernisse in der Bauordnung haben wir mit der Novelle weiter abgebaut. Das gilt insbesondere für Anlagen der Erneuerbaren Energien und Maßnahmen der Wärmedämmung. Kleine Windkraftanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Höhe von nicht mehr als 10m sowie gebäudeabhängige Solaranlagen können inzwischen verfahrensfrei errichtet werden. Gleiches gilt für Gaststättenerweiterungen um eine Außenbewirtschaftung, wenn die für die Erweiterung in Anspruch genommene Fläche 100qm nicht überschreitet.

Beim Ausbau großer Windkraftanlagen hat die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass ein Wildwuchs wie zu Zeiten von Rot-Grün-Rot unterbleibt. Eine Verringerung der Abstandsflächen zwischen Windkraftanlagen ist ausschließlich in besonderen Windeignungsgebieten bei einem gleichzeitigen Repowering (dem Ersatz zweier Altanlagen im Landkreis) möglich. Damit stellen wir sicher, dass nicht immer mehr Windkraftanlagen errichtet werden, um damit Renditen zu erwirtschaften, sondern dass die Menschen profitieren. Unser Anspruch ist, dass der Energieertrag zunimmt und nicht die Zahl der Windräder, denn die Wahrung gewachsener Kulturlandschaften in Sachsen-Anhalt ist uns wichtig.

Ein neues Landesentwicklungsgesetz für Sachsen-Anhalt

Wir haben die Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung in Sachsen-Anhalt neu geregelt. Das neu verabschiedete Landesentwicklungsgesetz ergänzt das Raumordnungsgesetz des Bundes und setzt klare Prioritäten für die Landesentwicklung.

Neben einem klaren Ordnungsrahmen für das Repowering von Windkraftanlagen wurden mit dem Gesetz die Ebenen der Landes- und Regionalplanung verschlankt. Künftig sparen wir eine Planungsebene ein. Der Hochwasserschutz wurde als Grundsatz der Raumordnung besonders hervorgehoben. Damit muss schon bei der Aufstellung der Regionalpläne eine umfassende Auseinandersetzung mit den Belangen des Hochwasserschutzes stattfinden. Für nachfolgende Verwaltungsverfahren bedeutet das eine Verfahrensbeschleunigung, denn sämtliche Belange, die im Rahmen der räumlichen Planung abgewogen wurden, bedürfen in nachfolgenden Fachverfahren keiner erneuten Prüfung.

Mehr Mobilität für Jugendliche – Modellversuch „Moped mit 15“ gestartet!

Wir vertrauen den Menschen, auch und gerade den jungen Menschen in unserem Land. Seit 1. Mai 2013 haben Jugendliche in Sachsen-Anhalt mit dem Einverständnis ihrer Eltern die Möglichkeit, den Mopedführerschein bereits mit Vollendung des 15. Lebensjahres zu erwerben (Modellversuch AM 15).

Für unsere Jugendlichen in den ländlichen Räumen bedeutet das ganz konkret: Ein Jahr früher unabhängig zur Schule, zur Ausbildung oder zum Sportverein. Voraussetzung ist, dass sich das Ziel der Fahrt auch tatsächlich in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen befindet. Denn nur diese Länder haben den Modellversuch möglich gemacht.

Klar ist: Busse und Bahnen müssen auch in Zukunft die Mobilität der Menschen in allen Landesteilen sichern. Aber überall dort, wo aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr regelmäßig Busse oder Bahnen verkehren können, wollen wir zur Verbesserung der individuellen Mobilität der Menschen beitragen.

Die Auswertung der ersten beiden Jahre des Modellversuchs belegt: Der Mopedführerschein mit 15 (AM 15) wird sehr gut angenommen. Die Zahl der Anträge auf eine Fahrerlaubnis in der neu geschaffenen Fahrschulklasse AM (frühere Klasse M – Kleinkrafträder) ist deutlich angestiegen. Wurden im ganzen Jahr 2012 lediglich 86 Prüfungen zur Erserteilung einer Fahrerlaubnis in der Fahrzeugklasse M in Sachsen-Anhalt bestanden, ist diese Zahl 2013 auf 567 in der neu entstandenen Fahrzeugklasse AM gestiegen. Im

Jahr 2014 wurde diese Zahl mit 1.139 bestandenen praktischen Prüfungen noch einmal deutlich übertroffen. 90 Prozent dieser bestandenen Prüfungen erfolgten im Rahmen des Modellversuchs AM 15. Das zeigt: Mit dem Modellversuch entsprechen wir einem Herzenswunsch der jungen Menschen im Lande.

Luftverkehrskonzept überarbeitet

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich klar zum Luftverkehr. Denn der Transport von Personen und Gütern mit Luftfahrzeugen bekommt auch für Sachsen-Anhalt eine immer größere Bedeutung. Das Luftfrachtaufkommen am Flughafen Leipzig/Halle ist seit 2011 um rund 20 Prozent gestiegen.

Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, das über eine zertifizierte Landesluftfahrtbehörde verfügt. Seit Mai 2013 arbeitet der „Arbeitskreis Luftverkehrswirtschaft“, der vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr initiiert wurde.

Gemeinsam mit den Luftfahrtbehörden, Verbänden und Unternehmen wurde im Februar 2015 das Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt. Auf dieser Grundlage soll die Novellierung des Mitteldeutschen Luftverkehrskonzepts gemeinsam mit den Nachbarländern Sachsen und Thüringen erarbeitet werden. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Interessen des Luftverkehrs auch im Luftverkehrskonzept des Bundes Berücksichtigung finden.



■■■■■ ARBEITSGRUPPE ■■■■■

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

ARBEITSGRUPPE





Arnd Czapek, Gabriele Brakebusch, Bernhard Daldrup, Brigitte Take, Ralf Geisthardt (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bernhard Daldrup | Vorsitzender

Multifunktionale Land- und Forstwirtschaft – Rückgrat des ländlichen Raumes

Unsere Heimat Sachsen-Anhalt verfügt über eine lange landwirtschaftliche Tradition und ist vom ländlichen Raum geprägt. Rückgrat des ländlichen Raumes ist die Landwirtschaft. Sie ist nicht nur Basis der gesamten Ernährungswirtschaft, einer besonders wichtigen Branche für das Land, sondern auch für das soziale und wirtschaftliche Umfeld. Wir bekennen uns zu unserer heimischen wettbewerbsfähigen und bäuerlich-unternehmerischen Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunkt unseres politischen Wirkens bleibt daher die Gestaltung der Rahmenbedingungen, um diese zukunftsfähig zu gestalten. Eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft gewährleistet eine flächendeckende und standortgerechte Landbewirtschaftung, erbringt Dienstleistungen, ökologische- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, dessen Wurzeln in der Land- und Forstwirtschaft liegen, ist das Schlüsselprinzip unserer Politik.

Diese Wahlperiode war gekennzeichnet von permanenten Abwehrschlachten gegen die Ideologie- und Bürokratiemonster der Opposition, wie beispielsweise ein „Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine“ und ein „Klimaschutzgesetz.“

Regionale Wertschöpfung steigern – EU-Förderung gezielt einsetzen

Ziel des Landtages als Haushaltsgeber war und ist es, möglichst viele EU- und auch Bundesmittel zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu binden. Dies konnte in der Wahlperiode umgesetzt werden.

Das **EU-Schulobstprogramm** wurde erfolgreich weitergeführt. Darüber hinaus sind wir im Zuge des angestrebten Bürokratieabbaus der Ansicht, dass Antragsteller für EU-Mittel möglichst mehrere unterschiedliche Fonds durch nur einen Antrag erreichen sollten. Der Ansatz von LEADER zur Förderung des ländlichen Raumes hat sich bewährt und wird mit mehr Mitspracherecht der Kommunen fortgesetzt.

Die CDU-Fraktion spricht sich prinzipiell für den Erhalt der Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten mit einer Aufgabenkontrolle aus. Diese haben sich zu Kompetenzzentren für die Entwicklung des ländlichen Raumes entwickelt.

Regional- und Direktvermarktung

Regionale Produkte erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. In der Wahlperiode wurden verschiedene regionale Initiativen zur Regional- bzw. Direktvermarktung gefördert.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erfolgreich weiterführen

Bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) konnte eine Diskriminierung unserer einheimischen Betriebe durch Kappung und Degression der landwirtschaftlichen Direktzahlungen verhindert werden. Auch der Anstieg

von Bürokratie aus Brüssel muss möglichst eingedämmt werden. Positiv ist die Fortführung der Marktorientierung und Stärkung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu werten. Die Qualität der Bodenbewirtschaftung konnte nachhaltig gesteigert werden.

Durch die vom Bund vorgesehene Gestaltung des Greening, also der Ökologisierungskomponente der GAP, kann der Eiweißpflanzenanbau in Sachsen-Anhalt gestärkt werden. Dem Artenschutz wird im Land ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Hierzu trägt die Landwirtschaft in der neuen EU-Förderperiode u. a. durch das Anlegen und die Pflege von insekten- und bienenfreundlichen Hecken Rechnung.

Das **Imkereiwesen** wird im Land u. a. durch eine Jungimkerprämie und die Beteiligung am Bieneninstitut in Hohen Neuendorf gefördert.

Aushängeschilder für das Land – Messeauftritte und Landesgesellschaften

Durch die Übertragung des Landesweingutes an die Landesgesellschaft und die Umwandlung des Landgestüts in eine landeseigene GmbH konnten beide Einrichtungen mit hervorragendem überregionalem Ruf gesichert werden.

Auch weiterhin fördert das Land den gemeinsamen Länderauftritt auf der Grünen Woche. Das Agrarmarketing im Land ist gut aufgestellt. So konnten auch die DLG-Feldtage für den Standort in Bernburg mehrfach angeworben werden. Sachsen-Anhalt hat sich als ausgezeichneter Gastgeber hierfür gezeigt.

Ausbildung in den Grünen Berufen stärken

Der Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt muss auch durch Unterstützung des Landes weiterhin gesichert werden. Eine große Veranstaltung der Arbeitsgruppe in Köthen unter der Überschrift „Landwirtschaft braucht Nachwuchs!“, stieß bei über 100 Besucherinnen und Besuchern auf großes Interesse. Auch wenn das Land nur Rahmenbedingungen schaffen kann, bleibt es wichtig, ein Augenmerk auf die „grünen Berufe“ zu legen, um u. a. auch zukünftig eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Hierzu ist auch die Imagepflege nötig.

Darüber hinaus sprechen sich die CDU-Agrarexpertinnen und -experten für die Stärkung der Agrarwissenschaften im Land Sachsen-Anhalt aus. Dies soll durch Landtagsbeschluss, der auf eine bessere Vernetzung der vorhandenen hervorragenden Forschungskapazitäten abzielt, noch einmal unterstrichen werden.

Die forst- und landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen, wie u. a. die Fachschule in Haldensleben und die Forstliche Bildungseinrichtung in Magdeburgerforth oder auch die überbetriebliche Ausbildung in Iden, konnten im Land nachhaltig gesichert werden. Wir wollen darüber hinaus die Qualität der Ausbildung erhalten und steigern, weshalb wir uns für eine Sicherung der Ausbildung für Berufsschullehrerinnen und -lehrer für Grüne Berufe ausgesprochen haben.

Forstbereich unterstützen

Wir bekennen uns zur Bedeutung Sachsen-Anhalts als Zentrum für Holzverarbeitung. Erfreulicherweise konnte der Waldanteil u. a. durch Aufforstungen im Land von 23 auf 26 Prozent in den vergangenen Jahren gesteigert werden.

Eine nachhaltige Forstpolitik soll die Interessen derer, die Wälder besitzen und nutzen, denn Schützen und Nutzen gehen Hand in Hand. Ein geeigneter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss daher weiterhin möglich sein. Die Herausforderungen des Klimawandels betreffen auch den Wald. Neben der Novellierung der Leitlinie Wald trägt das neue Waldgesetz diesen Grundsätzen Rechnung. Landeswald soll nicht verkauft werden, da er nicht nur eine wertvolle Ressource für die Natur, sondern auch für den Landeshaushalt ist. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass eine qualitativ hochwertige Privatwaldbetreuung gewährleistet wird.

Zu einem gesunden Wald wird auch weiterhin ein Bestandsmanagement durch Jäger erforderlich sein. Wir unterstützen die Arbeit der Jäger daher weiterhin und sehen wie sie die möglichen Folgen der Rückkehr des Wolfs kritisch und hinterfragen diesbezügliches EU-Recht.

Mehr Tierwohl

Das Tierwohl in der Heimtier- und Nutztierhaltung wurde durch verschiedene Initiativen, u. a. zur tiergerechten Sauen- und Geflügelhaltung, gestärkt. Darüber hinaus wird es in Zukunft einen einheitlichen Ansprechpartner für Tierchutzfragen im Land geben.

Weiterhin ist es notwendig, durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, die das Land im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung unterstützen soll, das Verständnis der Bevölkerung für die Tierhaltung zu stärken. Initiativen der berufsständischen Vertreterinnen und Vertreter begrüßen wir sehr. Für den Tierschutz bedarf es vor allem der entschlosseneren Durchsetzung der Rechtslage, aber auch entsprechender Bildung und Aufklärung. Wo dies jedoch nicht ausreicht, soll konsequent gegen die Missachtung des Tierschutzrechtes vorgegangen werden. Standards in der Tierhaltung sollen wissenschaftlich fundiert sein und auf Bundes- und EU-Ebene weiter befördert werden.

Der Einsatz von Antibiotika soll – wie auch in der Humanmedizin – auf das therapeutische Mindestmaß beschränkt sein.

Für eine ausgewogene Agrarstruktur

Eigentum bedeutet für uns Verantwortung. Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollte möglichst im Ort bzw. der Region bleiben. Das Engagement außerlandwirtschaftlicher Akteure auf dem Bodenmarkt sehen wir daher kritisch. Im Nachgang einer Veranstaltung zum Bodenmarkt und einer eigenen Broschüre im Jahr 2012 wurde deutlich, dass mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen beim Boden notwendig ist. Dazu gehören auch der Erwerb von Geschäftsanteilen und Pachtverträge. Gesetzliche Grundlagen werden hierzu geschaffen.

Kleingartenwesen erhalten

Mit den derzeitigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Kleingartenwesen haben wir uns ebenfalls im Landtag und Ausschuss beschäftigt. Es bleibt für uns von hoher

Bedeutung, Ansprechpartner für Kleingärtner zu bleiben und deren Interessen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch, wo es möglich ist zu fördern.

Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft mit den Land- und Forstwirten

Nach den Hochwasserereignissen 2013 hat das Land nicht nur möglichst zügig und unbürokratisch Land- und Forstwirte entschädigt, sondern achtet bei der Einrichtung von Poldern und Retentionsflächen darauf, die Interessen der Landwirte angemessen zu berücksichtigen. Diese bekommen Planungssicherheit.

Nicht nur im Zusammenhang mit der Deichbewirtschaftung sehen wir die **Schafzucht** in Sachsen-Anhalt als erhaltungswürdig an und werden nach einer parlamentarischen Initiative auch weiterhin die Schäfer im Lande unterstützen. Die Prämie für die Deichbewirtschaftung mit Schafen wurde kontinuierlich erhöht.

2013 ist das neue Wassergesetz für Sachsen-Anhalt in Kraft getreten, in dem u. a. eine Verwaltungsvereinfachung, Entlastung für Land- und Forstwirte und die Stärkung der Rechte der Berufenen sowie der Gewässerschauen erreicht wurde.

Gegen den Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche

Der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen muss zurückgeführt und bei Ausgleichsmaßnahmen darauf geachtet werden, möglichst keine landwirtschaftliche Fläche zu nutzen. Auch bei der Umsetzung der Energiewende und bei Hochwasserschutzmaßnahmen soll dies gelten. Dies wurde und wird weiterhin in verschiedenen Landtagsbeschlüssen berücksichtigt.

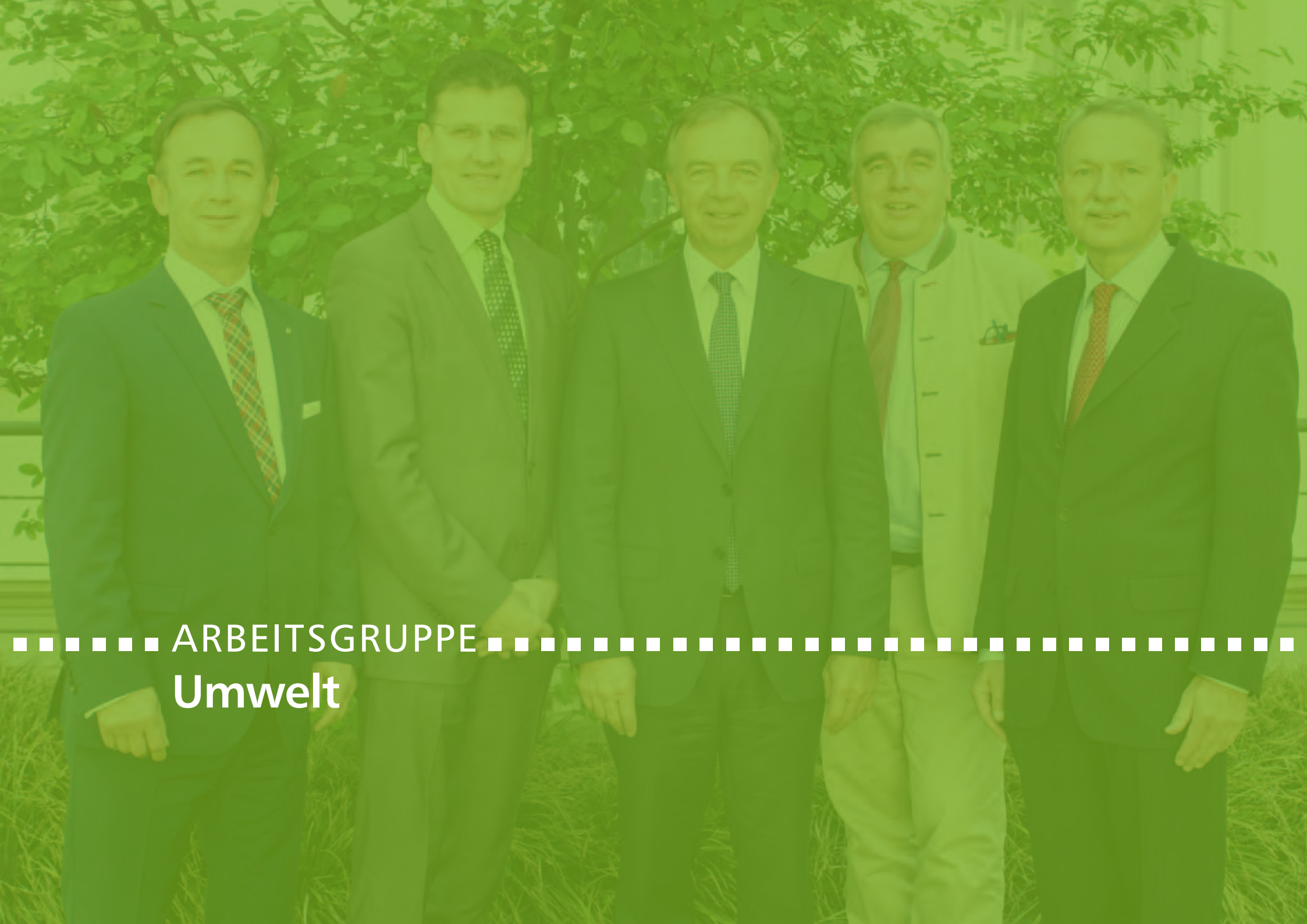
Energiewende mit den Land- und Forstwirten

Die Energiewende wird von uns weiterhin im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft beobachtet. Wir sehen das Primat der Lebensmittel-erzeugung vor dem Primat der Energieerzeugung. Ein sinnvoller, bezahlbarer Energiemix muss auch in Zukunft erhalten bleiben. Wir unterstützen eine grundlastfähige Bioenergie, die insbesondere auf Reststoffnutzung basiert.

Biotechnologie bietet bei allen Risiken auch für die Landwirtschaft Chancen. Doch die praktische Anwendung der Gentechnik muss unter Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen erfolgen. Landwirte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sollen auch zukünftig die Wahlfreiheit haben. Daher haben wir eine bessere Kennzeichnung der Lebensmittel gefordert.

Nach Einführung des einheitlichen Bundesträgers für die **Landwirtschaftliche Sozialversicherung** gilt es nun, bei der Umsetzung die Interessen des Landes weiter im Auge zu behalten. Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung soll eigenständig bleiben. Eine ausreichende Interessenvertretung für Sachsen-Anhalt soll gewährleistet bleiben.

Vor- und Nachteile der Einführung Landwirtschaftlichen **Sondererbrechts** wurden nach einer Anhörung im Landwirtschaftsausschuss abgewogen.



ARBEITSGRUPPE

Umwelt

Umwelt

ARBEITSGRUPPE





Andreas Schachtschneider, Steffen Rosmeisl, Thomas Leimbach, Bernhard Daldrup, Jürgen Scharf (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Umwelt



Thomas Leimbach | Vorsitzender

Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz ausbauen

Die Bewahrung der Schöpfung und damit der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind Maßstab für die Politik der CDU-Landtagsfraktion. Unser Land wird zukünftig unsere Rohstoffe in Sachsen-Anhalt noch effizienter und nachhaltiger nutzen. Ressourceneffizienz ist daher eine Schlüsselkompetenz für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Hierzu müssen wir uns auf unsere Fähigkeiten zur Innovation und unser Nachhaltigkeitsbewusstsein konzentrieren.

Zur Umsetzung dieser Politik benötigen wir eine enge Kooperation zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze - daher setzen wir weiter auf Dialog und Zusammenarbeit aller Beteiligten. In der praktischen Umsetzung brauchen wir alle wissenschaftlichen Ergebnisse im Bereich der Bio- und Umwelttechnologien. Die CDU-Umweltpolitiker haben dazu angeregt, Umweltbildung in den vielfältigen Umweltbildungszentren und Ökologiestationen im Land nachhaltiger zu fördern.

Energie mit Augenmaß gefördert

Wir haben uns dafür engagiert, die Energieversorgung unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen und Möglichkeiten weiter zu entwickeln und sehen weiterhin Entwicklungspotenzial im Bereich der regenerativen Energien.

Versorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise und Umweltverträglichkeit müssen beim weiteren Ausbau der regenerativen Energien noch sorgfältiger berücksichtigt werden. Hier haben wir konkrete Maßnahmen für den verbesserten Artenschutz an Windkraftanlagen angeregt.

Fragen des Netzausbaus, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und energetische Gebäudesanierung sowie die Steigerung der Energieeffizienz landeseigener Liegenschaften und deren Strombezug haben uns beschäftigt. Eine von uns initiierte Anhörung hat gezeigt, dass die Wasserkraft einen wichtigen, auch wenn aufgrund der natürlichen Topografie des Landes nur begrenzten Anteil am Gelingen der Energiewende leisten kann.

Anpassung an den Klimawandel vorgebracht

Sachsen-Anhalt war eines der ersten und gehört immer noch zu den wenigen Bundesländern mit eigener Klimaanpassungsstrategie. Diese Strategie wurde weiter entwickelt. Ein bürokratisches, sinnloses Monster eines „Klimaschutzgesetzes“ für Sachsen-Anhalt konnte zum Glück verhindert werden.

Regionalentwicklung intensiviert

Die eigenständige Regionalentwicklung wird einen Schwerpunkt in der neuen EU-Förderperiode bilden. Unsere Kommunen werden mehr Mitspracherechte erhalten. Fachbereichsübergreifend haben wir uns daneben mit der sinnvollen Ausgestaltung der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, den Agrarumweltmaßnahmen, beschäftigt. Hier haben wir uns u. a. für einen Fonds eingesetzt, der im Falle von Schäden von bedrohten Tierarten wie Wolf und Luchs greift.

Weiterhin unterstützen wir den Leader-Ansatz bzw. das Konzept der integrierten ländlichen Entwicklung in der neuen EU-Förderperiode und eine möglichst praxisnahe Umsetzung der EU-Vorgaben in diesem Bereich. Wir haben uns für einen Standardabbau in der Verwaltung eingesetzt, um Verwaltungseffizienz und Bürokratieabbau zu verwirklichen.

Naturschutzarbeit in Sachsen-Anhalt gestärkt

Die Arbeit der anerkannten Naturschutzverbände in Sachsen-Anhalt auch als Träger öffentlicher Belange beruht überwiegend auf ehrenamtlichem Engagement. Wir haben uns dafür eingesetzt, die Notwendigkeit der öffentlichen Unterstützung regelmäßig zu prüfen und zu evaluieren.

Unsere Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke und der Nationalpark Harz müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Grundfinanzierung der Naturparke haben wir deshalb ab 2012 um jährlich 50.000 Euro erhöhen können. Dies zeigt die besondere Bedeutung, die wir der Leistung der Naturparke beimessen. Weiterhin wollen wir die Entwicklung von Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservate in ein einheitliches Konzept bringen und damit mit Umweltbildung, Tourismus und Regionalentwicklung verstärkt verzahnen.

Zur Umsetzung des Grünen Bandes, eines der größten Naturprojekte seit der Wiedervereinigung, wird nunmehr das Verfahren der Flurneueordnung für Erhalt und Entwicklung verstärkt genutzt werden. Der ehemalige Grenzstreifen in Deutschland ist insbesondere unter dem Aspekt der Artenvielfalt und des Biotopverbundes von großer Bedeutung. Die Sicherung der Flächen muss aber gemeinsam mit deren Eigentümern und Nutzern erfolgen.

Artenvielfalt gesichert

Auf Initiative der CDU-Fraktion wird seit langem die dringend notwendige Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt für das Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Zum Wohle der besonders bedrohten Arten wollen wir die engagierten Ziele umsetzen. Dabei wirken auch die entsprechenden Institutionen, Vereine und Verbände, Kommunen und insbesondere die Hochschulen mit. Die entsprechenden Mittel zur Förderung der Biodiversität sollen deshalb u.a. für den Rotmilan, der zu den Arten gehört, für die unser Land eine besondere Verantwortung trägt, aufgestockt werden.

Wenn eine geschützte Art, wie z.B. der Biber, einen guten Erhaltungszustand erreicht hat, muss ein Bestandsmanagement jedoch bessere Unterstützung in Konfliktfällen bieten. Daher setzen wir uns weiter für eine Anpassung des EU-Rechts ein.

Wir haben uns gegen den Flächenentzug natürlicher Flächen erfolgreich stark gemacht. Das eigens im Land entwickelte Instrument der Ökokonten hat sich bewährt. Nunmehr gilt es, nach dem erfolgreichen Einrichten eines Kompensationsflächenmanagements, welches mit erheblichen Landesmitteln unterstützt wird, dieses zu optimieren.

Die Umsetzung von Natura 2000 wird nunmehr über eine Landesverordnung zügiger, effizienter, aber weiterhin unter Beteiligung aller Betroffenen erfolgen. Dafür konnte eigens neues Personal eingestellt werden.

Sauberes Trinkwasser und verbesserte Regelungen in geeigneten Strukturen

Beim kostenintensiven, aber nach unserem Willen möglichst transparent und nachvollziehbarem Umsetzungsprozess der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden in Sachsen-Anhalt große Fortschritte erzielt. Für das Erreichen beziehungsweise den Erhalt eines guten Zustandes der Gewässer in Sachsen-Anhalt bleibt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von enormer Bedeutung.

Durch die Novellierung des Wassergesetzes konnte die Effizienz bei der Umsetzung verbessert und das Gesetz demografiefester gestaltet werden. Darüber hinaus werden eine effektivere Aufgabenwahrnehmung durch die Unterhaltungsverbände (UHV), mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung von Beiträgen zur Gewässerunterhaltung, die Neuordnung der Gewässereinstufung und eine Verbesserung bei der Niederschlagswasserbeseitigung erreicht.

Wichtige Neuerungen betreffen die Stärkung der Rechte der Berufenen, der Grabenschauen und Kontrolle der Unterhaltungsverbände, die Mehrkostenberechnung und klare Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs, um die Gefährdung durch Vernässung zu verbessern.

Die Organisationsstrukturen bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sollen an den demografischen Wandel angepasst und weiterhin effizient strukturiert werden.

Beim Anschlussgrad an die zentrale Wasserversorgung ist Sachsen-Anhalt auf Bundesniveau. Die Kleinkläranlagen im Land, die nunmehr dauerhaft Bestand haben, sind schon bald auch durch spezifische Unterstützung durch das Land auf dem Stand der Technik.

Entsorgung und Sanierung erfolgreich fortgeführt

Die Altlasten- und Braunkohlesanierung sind und bleiben wichtige Aufgaben des Landes zur Beseitigung der Folgen des Raubbaus durch das sozialistische Gesellschaftssystem der DDR. Sie sind die wohl größte solidarische Leistung unseres Landes, welches neben enormen Bundesmitteln allein rund 500 Millionen Euro investiert hat. Das Abfallgesetz soll weiterhin unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre sensibel angepasst werden.

Hochwasserschutz verbessert

Der Hochwasserschutz ist und bleibt nach den dramatischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ein Hauptthema in Sachsen-Anhalt. Die Schutzfunktion der vom Hochwasserereignis 2013 betroffenen Anlagen wird schnellstmöglich wieder hergestellt. Die seit dem vorigen Hochwasserereignis im Jahr 2002 durchgeführten Maßnahmen wie Deichbau, für die das Land mehr als 500 Millionen Euro investiert hat, werden noch intensiver fortgesetzt.

Die Anpassung der Hochwasserschutzkonzeption mit den noch vollständig auszuwertenden Ereignissen wurde rasch umgesetzt und an die neuen Berechnungen für das Hochwasser angepasst. Alle Deiche sollen in wenigen Jahren den DIN-Normen entsprechen. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) muss bei einem künftigen Hochwasser handlungsfähig bleiben. Dafür wurde eigenes Personal eingestellt. Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzanlagen sollen nunmehr beschleunigt werden. In der Zukunft muss auch den Flüssen mehr Raum über das Anlegen von Poldern und Retentionsflächen gegeben werden. Hierzu liegt ein umfangreicher Plan mit potentiellen neuen Standorten vor. Die langfristigen Interessen der Flächeneigentümer sind hierbei ausreichend zu berücksichtigen. Insbesondere die Schafhaltung auf Deichen wurde unterstützt.

Das Land wird den regionalen Besonderheiten zukünftig noch besser gerecht werden, indem ein eigenes kommunales Hochwasserschutzprogramm aufgelegt wird.

Tierschutz weiterentwickelt

Wir haben uns als CDU für eine Weiterentwicklung der tierschutzgerechten Haltung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse durch verschiedene Initiativen und Veranstaltungen eingesetzt. Ein Verbandsklagerecht und der damit verbundene Bürokratieaufwuchs konnten verhindert werden.

Umfangreiche Veränderungen auch bei der Heimtierhaltung wurden angeregt. Ein einheitlicher Ansprechpartner für Tierschutzfragen im Land wurde eingeführt. Dieser soll mit dem Beirat für Tierschutzfragen, der von uns gestärkt wurde, konstruktive Vorschläge für mehr Tierwohl im Land erarbeiten.

Maßnahmen gegen Vernässung durchgeführt

In den vergangenen Jahren führten insbesondere Extremniederschlagsereignisse, wie sie 2010 und 2011 stattfanden, zu deutlichen Einflüssen auf die ohnehin angespannten hohen Grundwasserverhältnisse. Die Folge waren vielerorts vermehrt auftretende „Vernässungen“. Wir haben im Landtag zur konzentrierten Lösung dieser Probleme einen zeitweiligen Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ eingerichtet. Während der fast dreijährigen Tätigkeit wurden zahlreiche Vor-Ort-Termine mit Anhörungen von Betroffenen absolviert und Gespräche mit Sachverständigen und Experten geführt.

Im Ergebnis der Ausschussarbeit wurden Lösungsansätze erarbeitet sowie die erforderlichen Finanzierungsinstrumente bereitgestellt, die zur Minderung der Grundwasserprobleme und Vernässungen führen sollen. So wurde ein „Vernässungsfonds“ in Höhe von 30 Millionen Euro eingerichtet, aus dem Kommunen und Verbände Maßnahmen finanzieren können. Lösungsansätze und Empfehlungen wurden in einem ausführlichen Endbericht festgehalten. Angesichts der demografischen und klimatischen Entwicklungen muss ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement für das Land entwickelt werden. Dementsprechend werden auch weiterhin Mittel für die Beseitigung von Schäden durch Erosion oder Vernässung in der neuen EU-Förderperiode zur Verfügung gestellt.



■■■■■ ARBEITSGRUPPE ■■■■■

**Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Medien**

ARBEITSGRUPPE
sowie Medien
Bundes- und Europangelegenheiten



Dieter Steinecke, Ralf Geisthardt, Markus Kurze, Lars-Jörn Zimmer, Daniel Sturm (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien



Markus Kurze | Vorsitzender

Die Arbeitsgruppe für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ist fortlaufend im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des privaten Rundfunks, der lokalen und regionalen Fernsehveranstalter, den Bürgermedien und der Presse. In den vergangenen fünf Jahren wurde Vieles auf den Weg gebracht.

Mehr Transparenz in der Presselandschaft geschaffen

Bisher sah das Pressegesetz des Landes keine Offenlegungspflicht vor. Wir haben durchgesetzt: Der Verleger eines periodischen Druckwerks in Sachsen-Anhalt muss die Verflechtungen zu mit ihm in Beziehung stehenden Unternehmen im Impressum seines Druckwerks regelmäßig veröffentlichen. Nur wenn die Leserinnen und Leser die Verlagsbeteiligungen kennen, wissen sie auch, welche gesellschaftlichen Interessen hinter diesem Druckwerk stehen. Transparenz ist wichtig. Denn nur so kann die/der Leser/in die Inhalte im Druckwerk einordnen.

Strukturenreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk veranlasst und Rundfunkbeitrag erstmals gesenkt

Wir stehen zu dem bewährten dualen Modell aus öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Rundfunkveranstaltern. Wir sagen aber auch: Es muss einen fairen Wettbewerb zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkveranstaltern geben.

Die CDU-Fraktion war und ist im Landtag der Garant dafür, dass der Rundfunkbeitrag nicht ständig weiter steigt. Unsere klare Maßgabe ist: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sparsam mit dem Geld der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler umgehen. Ohne Struktur-reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht es nicht. Vor Schaffung eines Jugendkanals werden daher künftig zwei der über Jahre hinweg kaum nachgefragten digitalen Spartenkanäle aufgegeben.

Die Reform der Rundfunkfinanzierung war für uns kein Selbstzweck. Wir haben als CDU-Fraktion darauf gedrungen, dass Mehreinnahmen durch die Reform den ehrlichen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern in Form von Beitragssenkungen zurückgegeben werden. Diese Strategie war erfolgreich. Der Rundfunkbeitrag ist zum 1. April 2015 erstmals gesunken.

Genauso haben wir eine Evaluierung der Reform der Rundfunkfinanzierung von unabhängiger Stelle durchgesetzt. Sollte sich herausstellen, dass die Mehreinnahmen größer sind als bisher angenommen, bleiben weitere Entlastungen insbesondere der gewerblichen Wirtschaft unser Ziel.

Netzwerkstelle Medienkompetenz eingerichtet

Medienkompetenz ist und bleibt eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz. Wir wollen alle Menschen in die Lage versetzen, moderne Medien wie das Internet eigenverantwortlich zu nutzen. Für die CDU-Fraktion ist die Förderung

der Medienkompetenz die medienpolitische Kernaufgabe in der Zeit fortschreitender Digitalisierung.

Hierzu haben wir die Netzwerkstelle Medienkompetenz bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Damit wurde ein zentraler Ansprechpartner im Land geschaffen. Mit der Netzwerkstelle Medienkompetenz werden einheitliche und verbindliche Standards geschaffen, Konzepte und Handlungsstrategien zur

Förderung der Medienkompetenz im Land entwickelt und bestehende Projekte unterstützt. Mit den Medienmobilen sind die Fachleute der Landesmedienanstalt im Land unterwegs, um die Medienkompetenz vor Ort zu vermitteln.

Realisiert wurden nahezu 200 Projekte an Kindertagesstätten, Schulen und Horten, über 100 Elternabende und über 40 Medienkompetenztage im Medienkompetenzzentrum der Landesmedienanstalt in Halle (Saale).

Einsätze der Medienmobile in Sachsen-Anhalt 2011-2015

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015 (Stand Februar)
Projekte an Schulen / Kitas	55	46	42	39	10
Elternabende	29	30	26	31	-
Medienkompetenztage	10	10	10	10	-
Netzwerktagungen	1	1	1	-	-
Gesamt	281	242	245	208	39

Quelle: Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Lokale und regionale Rundfunkveranstalter gestärkt

Rundfunk und Fernsehen leben von der Vielfalt. Mit ihrem regionalen Schwerpunkt haben lokale und regionale Rundfunkveranstalter ihren festen Platz in der Medienlandschaft Sachsen-Anhalt.

Wir haben den lokalen und regionalen Privatrundfunk in den vergangenen fünf Jahren daher gezielt gestärkt. Das Mediengesetz wurde geändert. Wahlwerbung für Parteien und Vereinigungen vor Landtags- Bundestags- und Europawahlen ist nun auch endlich in Sachsen-Anhalt möglich. Damit wird ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie vor Ort geleistet. Eine ähnliche Regelung auch für Gemeinde- und Kreiswahlen war mit dem Koalitionspartner so leider nicht umsetzbar.

Mit einer weiteren Änderung des Mediengesetzes haben wir die lokalen und regionalen Fernsehveranstalter nochmals entlastet. Betreiber von Kabelanlagen müssen die lokalen oder regionalen Fernsehprogramme in Sachsen-Anhalt jetzt auf eigene Kosten an ihre Kabelanlagen heranführen, wenn eine Heranführung innerhalb des Verbreitungsgebiets nicht erfolgen kann. Das bedeutet für unsere lokalen und regionalen Fernsehveranstalter eine spürbare Kostenentlastung, denn die gestiegenen Übertragungskosten aufgrund der Ausdünnung von Kabeleinspeisepunkten müssen sie nicht länger allein schultern.

Auch die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes wurden erhöht. So sollen im Rahmen des Binnenmarketings des Landes die Ressourcen lokaler und regionaler Fernsehveranstalter stärker als bisher genutzt werden.

UKW-Radio ist weiter auf Sendung

Das Radio in Sachsen-Anhalt behält seinen Charakter als Volksmedium. Die im Mediengesetz bisher vorgesehene Frist zur Abschaltung der UKW-Übertragung zum 31. Dezember 2014 haben wir um zehn Jahre verschoben. Zwar steigt inzwischen auch die Nachfrage nach Radios mit dem Digitalradiostandard DAB+, dennoch nutzen nach wie vor die allermeisten Menschen in Sachsen-Anhalt die analoge Empfangstechnik UKW. Deswegen gilt dank der CDU-Fraktion auch in den kommenden Jahren: UKW bleibt auf Sendung.

Digitale Kinotechnik im ländlichen Raum ermöglicht

Wir haben dafür gesorgt, dass auch das Land Sachsen-Anhalt eigene finanzielle Mittel bereitstellt, um vom Kinodigitalisierungsprogramm des Bundes zu profitieren. Mit dem Programm haben wir in den vergangenen vier Jahren zahlreiche kleine Spielstätten in den ländlichen Räumen dabei unterstützt, ihre Abspieltechnik

zu modernisieren und zu digitalisieren. Die Anschaffung dieser Technik ist den Betreibern von kleinen Kinos aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten oft nicht möglich. Wir wollen aber, dass das gemeinschaftliche Kinoerlebnis auch abseits der großen Städte des Landes mit moderner Technik möglich bleibt. Von dem Programm haben zwischen 2011 und 2014 30 Leinwände in 17 Kinos profitiert. Insgesamt wurden rund 450.000 Euro ausgereicht.

Breitbandausbau vorangebracht

Wir als CDU-Fraktion sorgen dafür, dass der Breitbandausbau im ganzen Land weiter vorangeht und nicht nur in den großen Städten. Auch und gerade die Menschen in den ländlichen Räumen profitieren von schnellem Internet. Seit 2011 haben sich die Versorgungsquoten mit schnellem Internet in den verschiedenen Bandbreiten weiter deutlich erhöht.

Entwicklung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt zwischen 2011 und 2014

Bandbreite (Download) (alle Technologien)	Versorgungsquote Mitte 2011 (in Prozent)	Versorgungsquote Ende 2014 (in Prozent)	Ausbau in Prozent
> 1 MBit/s	95,2	99,2	4,2
> 2 MBit/s	89,8	98,9	10,1
> 6 MBit/s	72,9	93,8	28,7
> 16 MBit/s	37,7	65,1	72,7
> 50 MBit/s	6,4	38,5	501,6
LTE-Verfügbarkeit	58,7 (Ende 2012)	93,5	59,3

Quelle: Breitbandatlas des Bundes

Zur Herstellung der Grundversorgung haben wir in den letzten fünf Jahren rund 38 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), des Konjunkturpakets II, des europäischen Förderfonds ELER sowie kommunalen

Eigenmitteln investiert. Die Grundversorgung mit schnellen Leitungen ist mittlerweile landesweit hergestellt. Durch die Förderung des Landes haben wir dafür gesorgt, dass heute 730 Orts- und Stadtteile, über 350.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 20.000 Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberuflerinnen und -berufler zusätzlich erreicht werden.

Für nahezu jeden Haushalt in Sachsen-Anhalt steht inzwischen auch breitbandiges Internet von 6Mbit/s zur Verfügung.

Im Rahmen der kommenden EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020 stehen rund 110 Millionen Euro aus dem ELER und dem EFRE für den Breitbandausbau zur Verfügung. Damit wollen wir in Zukunft neben dem ländlichen Raum auch den Breitbandausbau in den Mittelzentren fortsetzen und noch mehr Menschen im Lande den Zugang zu noch höheren Bandbreiten ermöglichen. Die Erlöse aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen dürfen nicht einseitig dem Bund zufließen. Auch die Länder müssen hiervon anteilig profitieren. Mit den Erlösen werden wir Breitband-Internet weiter ausbauen, um spätestens Ende 2018 flächendeckend schnelles Internet mit 50 Mbit/s zur Verfügung stellen zu können.

Bund und Europa

Die CDU-Fraktion bringt sich über ihre Arbeitsgruppe für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in die politischen Diskussionen auf Bundesebene und in Europa ein.

Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit sehr viel europäische Solidarität erfahren. Daher stehen wir zu einer solidarischen Politik in Europa und dem Euroraum.

Im Rahmen der EU-Programmierung der EU-Strukturfonds haben wir erreicht, dass auch in den kommenden Jahren finanzielle Mittel für den Aufholprozess unseres Landes zur Verfügung stehen. Mit einem finanziellen Sicherungsnetz in Höhe von 60 Prozent und dem Zuschuss-Fonds in Höhe von 510 Millionen Euro kann Sachsen-Anhalt trotz seines erfolgreichen Aufholprozesses auch in der neuen EU-Förderperiode mit etwa 64 Prozent seiner bisherigen Zuflüsse rechnen. Dieses Geld setzen wir dafür ein, dass der wirtschaftliche Aufholprozess weitergeht.

In den vergangenen Jahren war die Eurokrise das dominante Thema.

Wir haben stets dafür geworben, dass sich Europa darauf besinnt, was es gemeinsam stark gemacht hat – ein gemeinsames Wertefundament. Wir wollen ein gemeinsames Europa, in dem die europäischen Mitgliedstaaten und Regionen eigenständig in gemeinsamer Verantwortung agieren können.

Für uns war und ist klar, dass alle Mitgliedstaaten mit den eigenen Einnahmen auskommen müssen. Solide Haushalte und strukturelle Reformen sind eine Daueraufgabe der Politik. Heimische Sparerinnen und Sparer dürfen nicht die sozialen Wohltaten anderswo finanzieren.

Wir stehen zum Euro und zu Europa. Aber es gibt keine Leistung ohne Gegenleistung! Solidarität und Solidität sind zwei Seiten derselben Medaille. Die EU-Schuldenstaaten haben über Jahrzehnte hinweg über ihre Verhältnisse gelebt und müssen diese Entwicklung jetzt in Ordnung bringen. Europa hat nur dann eine Zukunft, wenn es gemeinsam seinen Wohlstand sichert. Wir wollen als CDU-Fraktion keine Euro-Bonds und auch keine europaweiten Banken-Einlagensicherungssysteme zulasten der deutschen Sparerinnen und Sparer.



■ ■ ■ ■ ■ ARBEITSGRUPPE ■ ■ ■ ■ ■

Finanzen

Finanzen

ARBEITSGRUPPE





Detlef Radke, Frauke Weiß, Eva Feußner, Andreas Schachtschneider, Bernd Heynemann (v.l.n.r)

ARBEITSGRUPPE

Finanzen



Eva Feußner | Vorsitzende

Generationengerechte Finanzpolitik – Eine Legislaturperiode ohne neue Schulden

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass auch in Zeiten bestmöglicher finanzpolitischer Rahmenbedingungen auf neue Schulden verzichtet wird. Es ist schon gar nicht selbstverständlich, dass uns dies in Sachsen-Anhalt gelingt. Auch wir haben in den ersten 20 Jahren nach der Wiedervereinigung in Sachsen-Anhalt durchschnittlich eine Milliarde pro Jahr mehr ausgegeben haben, als uns zur Verfügung stand.

Inzwischen müssen wir nicht nur für die Leistungen von gestern und heute bezahlen, sondern auch noch Zins und Zinseszins erwirtschaften. Unser Ziel in dieser Legislaturperiode war es deshalb, in den langfristigen Abbau der Verschuldung einzusteigen, anstatt nur neue Schulden zu vermeiden und ausreichend Rücklagen zu bilden, um künftige Risiken abfedern zu können. Öffentliche Schulden schaffen Lasten für unsere Kinder und ohne einen langfristigen Schuldenabbau werden unsere nachfolgenden

Generationen unendlich lange und unendlich hohe Summen für Leistungen der Vergangenheit erwirtschaften müssen, von denen sie selbst keinen Nutzen haben.

Erstmalig seit dem Bestehen unseres Bundeslandes ist es gelungen, diese Schuldenspirale und diese Form der Generationenungerechtigkeit über eine komplette Legislaturperiode zu durchbrechen. Mit dem letzten Doppelhaushalt haben wir die Idee einer nachhaltigen und vor allem generationengerechten Finanzpolitik vollendet. Nach dieser Wahlperiode schränken wir die Handlungsmöglichkeiten unserer Kinder nicht noch weiter ein, indem wir auf künftige Ressourcen vorgreifen, anstatt selbst zu konsolidieren. Wir haben damit begonnen, wenn auch in bescheidenem Umfang, Schulden abzutragen – immerhin sind 75 Millionen Euro für 2015 und 100 Millionen Euro für 2016 vorgesehen. Am Ende der Legislaturperiode werden wir 325 Millionen Euro getilgt haben und jährlich dauerhaft ca. 10 Millionen Euro an Zinsausgaben einspa-

ren. Wir haben Rücklagen für Pensionsverpflichtungen und Steuerschwankungen gebildet, haben alle Drittmittel finanziert und zusätzlich erhebliche Mittel für Hochwasserschutz und Investitionen vorgesehen.

Die finanzpolitische Bilanz für diese Wahlperiode kann sich sehen lassen. Mit dieser Legislaturperiode hat Sachsen-Anhalt finanzpolitisches Neuland betreten und gesellt sich zu den Ländern, deren finanzpolitische Kennziffern sich deutlich verbessert haben. Ab 2014 müssen wir mit einer Abschmelzung von EU-Fördermitteln umgehen und demnächst mit einer deutlichen Veränderung des Länderfinanzausgleiches rechnen. Somit stehen für uns die stufenweise Abtragung der Schulden, ein Verzicht jeglicher weiterer Verschuldung und genügend Raum für Investitionen sowie eine solide Vorsorge im Vordergrund.

Beratungen des Doppelhaushaltes für die Jahre 2015 und 2016

Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion vor allem positiv zu bewerten, dass mit dem vorgelegten Haushalt 2015/2016 bereits das fünfte Jahr hintereinander ohne neue Schulden geplant wurde. Auch bei den Ausgangsbedingungen des Landes haben sich gegenüber den letzten Haushaltsberatungen keine grundsätzlichen Veränderungen ergeben. Das Land kann noch immer von den sehr guten Steuereinnahmen und einem sehr niedrigen Zinssatz profitieren. In dem Haushaltsaufstellungsverfahren wurde bereits die klare Forderung unserer Fraktion nach einer vollständigen Bindung der von der EU und dem Bund zur Verfügung gestellten Drittmittel erfüllt, sowie die von uns mit Nachdruck immer wieder geforderte Investitionshöhe erhalten. Durch die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden und die damit verbundenen Mehrbelastungen ist ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Kommunaler Finanzausgleich

Als Finanzpolitiker haben wir das ganze Land im Blick. Auf eine lebenswerte und zukunftsorientierte Existenz unserer Kommunen richten wir dabei besonderes Augenmerk, denn für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt sind finanziell starke Kommunen eine wichtige Basis. Land und Kommunen sind eine finanzpolitische Solidargemeinschaft. Daher zählt zu unseren zentralen Projekten dieser Wahlperiode unter anderem die aufgabenbezogene Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs.

Ziel war es, die Verteilung nicht nur transparent und nachvollziehbar zu gestalten, sondern am Grundsatz der Aufgabenangemessenheit festzuhalten und bekannte Systemschwächen aus dem derzeit geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu beseitigen. Besonderen Handlungsbedarf sahen wir bei der Anreizfeindlichkeit des Systems, das besondere Sparsamkeit bestrafte (Bedarfsminderung) und Verschwendung belohnte (Bedarfssteigerung).

Folgende Regelungsbedarfe griffen wir auf:

- Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen einzuführen.
- Den notwendigen Finanzbedarf für die laufenden und investiven Aufgaben unter Berücksichtigung der Angemessenheit des Ausgabeverhaltens der Kommunen als zukünftige Grundlage der Kommunalfinanzierung ab zu ermitteln. Bisherige Bedarfe, auch bereits bekannter Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft, waren dabei zu berücksichtigen.
- Die Verteilungsgerechtigkeit zwischen und innerhalb der kommunalen Gruppen war unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe, bedingt durch Fläche und Bevölkerungsdichte, zu prüfen.
- Zentralitätsfunktionen bzw. Aufgaben der Daseinsvorsorge führen zu einem höheren Finanzbedarf je Einwohner (signifikant bei den Mittelzentren). Für den Ansatz der Einwohnerzahlen sollte der Stand der letzten drei bis fünf Jahre herangezogen werden.

- Bei neuen Bedarfsrelationen zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum sollen Anpassungsräume bis 2020 vorgesehen werden.
- Um den Vermögens- und Substanzverzehr an kommunalen Einrichtungen zu verhindern, ist an einer Investitionspauschale in angemessener Höhe festzuhalten.

2011 konnte die CDU-Landtagsfraktion beispielsweise überproportionale Kürzungen für unsere Klein- und Mittelstädte abwenden, Sparbemühungen der Kommunen werden künftig stärker honoriert und der eigens für den kommunalen Straßenbau vorhandene „Topf“ blieb erhalten. Auch die Verstetigung der Investitionspauschale in Höhe von 125 Millionen Euro war eine Forderung der CDU-Fraktion. Der Verzicht auf Rückzahlungen vergangener Jahre im Wege einer sogenannten Spitzabrechnung und die Anpassung der zu berücksichtigenden Inflationsrate an das tatsächliche Niveau konnten wir durchsetzen. Für die Landkreise sind besondere Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßenunterhaltung und Schülerbeförderung durch uns in den Gesetzentwurf verhandelt worden.

In zahlreichen Gesprächen hat die CDU-Landtagsfraktion auf das FAG Einfluss genommen und so die ursprünglichen Pläne der Landesregierung an wesentlichen Stellen korrigiert. So betrug die ursprüngliche FAG-Masse im Referentenentwurf für das Jahr 2015 1.444.659.952 Euro. Diese konnte durch die Änderungen auf 1.491.743.468 angehoben werden. Für das Jahr 2016 waren 1.411.840.761 Euro eingeplant. Durch Änderungen konnte die Finanzmasse auf 1.469.916.734 Euro gesteigert werden.

Jedoch muss auch festgestellt werden, dass nicht alle unsere Änderungswünsche mit unserem Koalitionspartner mehrheitsfähig waren. Insbesondere die Kürzungen bei den pauschalen Tilgungsbeiträgen halten wir für nicht sachgerecht und haben bis zuletzt versucht, diese Kürzung auf den ursprünglichen Betrag aufzustoßen. Auch in der Frage besserer Leistungsanreize sind wir noch nicht vorangekommen. Das interne Benchmark ist als Sanktionselement grundsätzlich nachvollziehbar. Fraglich ist, ob die derzeitige „Sippenhaftung“ innerhalb der Gruppe der Anreizidee nicht entgegensteht. Eine stärkere Ausprägung des Verursacherprinzips bei der Binnenverteilung muss deshalb Inhalt einer künftigen FAG-Novelle sein.

Die steigenden Steuereinnahmen führen unmittelbar zu Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und kommen dem Landeshaushalt zugute. Deshalb müssen die Städte, Gemeinden und Landkreise sich zukünftig wieder darauf verlassen können, dass steigende Steuereinnahmen die eigenen finanziellen Spielräume unmittelbar erweitern. Nur so ist es möglich, aus eigener Kraft Haushaltskonsolidierungen zu betreiben und politisch zu verantworten sowie einen weiteren Anstieg der Kassenkredite zu verhindern.

Das jetzt beschlossene FAG muss nach Auffassung der CDU-Fraktion daher systematisch weiterentwickelt werden. Die CDU-Fraktion wird bis zum Sommer 2015 Vorschläge erarbeiten, um diese bei einer Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes 2016 einzubringen. Mehr Planungssicherheit für die Kommunen, bessere Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen sowie die Berücksichtigung der Auswirkungen der Doppik sollen dabei im Fokus stehen. Die vom Bund für die kommunalen Aufgaben bereitgestellten Mittel sollten den Kommunen zusätzlich zum kommunalen Finanzausgleich zu 100 Prozent zur Verfügung stehen.

Die Kommunalfinzen bleiben deshalb auch nach Beschluss des neuen Finanzausgleichsgesetzes für die CDU-Landtagsfraktion ein erklärter Schwerpunkt der Parlamentsarbeit. Die erreichten Änderungen auf Initiative der CDU-Fraktion sind zum besseren Verständnis tabellarisch dargestellt. Zusätzlich zu berücksichtigen

sind über die Tabelle hinaus die gestiegenen zweckgebundenen Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des FAG's. (Zum Beispiel: Städtebauförderung, Schul- und Kitainvestitionen, kommunale Teilentschuldung und Sportstättenförderung).

	2015	2016
Änderungen nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände		
Zwischensumme:	37,50 Mio.	48,50 Mio.
Änderungen nach Gesetzesentwurf		
Zwischensumme	9,60 Mio.	9,60 Mio.
Aufstockung insgesamt:	47,10 Mio.	58,10 Mio.
zusätzliche Änderungen Kommunalfinzen		
Zuweisungen nach dem Aufnahmegesetz durch Umschichtung aus dem Ausgleichsstock	10,00 Mio.	10,00 Mio.
Unterbringung Asylbewerber ZAST Halberstadt	2,00 Mio.	2,00 Mio.
Feuerwehrinvestitionen	1,00 Mio.	1,00 Mio.
Sportstätteninvestition	1,50 Mio.	1,50 Mio.
Sportförderung Landkreise, kreisfreie Städte	0,30 Mio.	0,30 Mio.
Aufstockung:	14,80 Mio.	14,80 Mio.
Gesamtsumme:	61,90 Mio.	72,90 Mio.

Länderfinanzausgleich

Wir sind überzeugt, dass bei der Reform des Länderfinanzausgleichs (LFA) das gesamtstaatliche Ziel der Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch nach 2019 maßgeblich sein wird und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder sichergestellt bleibt. Die Verfassung sieht dafür einen angemessenen Ausgleich der Finanzkraftunterschiede der Länder vor. Die Balance zwischen Eigenstaatlichkeit der Länder und bundesstaatlicher Solidargemeinschaft muss auch in Zukunft gewahrt

bleiben. Die heutigen Ausgleichsmechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs können in bestimmten Situationen dazu führen, dass Änderungen in der originären Steuerkraft, bezogen auf den Landeshaushalt, überkompensiert werden. Zudem steigt die Zuschussintensität bei fallender Steuerkraft auch prozentual an, d. h. besonders gute Steuerkraft wird mit zunehmender Schärfe bestraft. Diese Situation ist weder im Sinne von Leistungsgerechtigkeit noch von tragbarer und ertragbarer Solidarität hinnehmbar.

Bei den Überlegungen zur Umgestaltung des LFA unter o. g. Zielsetzung stehen wir zu folgenden Grundüberzeugungen: Der LFA soll grundsätzlich als Instrument eines horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Ländern erhalten bleiben und sich auch künftig primär nach der Finanzkraft der Länder richten. Die deutschen Länder sehen sich einzeln und als Ländergemeinschaft insgesamt als souveräne Schlüsselinstitutionen im deutschen Föderalismus und in Europa. Sie sollten nicht als mehr oder weniger bedürftige Bittsteller auftreten, die in erster Linie vom Bund Kostendeckungshilfen erhalten.



■ ■ ■ ■ ■ MITGLIEDER IM ■ ■ ■ ■ ■
Petitionsausschuss



Dieter Steinecke, Peter Rotter, Herbert Hartung, Eduard Jantos, Jürgen Weigelt (v.l.n.r)

Petitionsausschuss



Herbert Hartung | Vorsitzender

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag, die Vertretung des Volkes in den Kommunen und an die zuständigen Stellen zu wenden. In angemessener Frist ist Bescheid zu erteilen.“ Artikel 19 der Landesverfassung ist Grundlage der Arbeit des Petitionsausschusses.

Jede/r Bürger/in Sachsen-Anhalts kann sich mit Beschwerden oder Bitten an den Landtag von Sachsen-Anhalt wenden, wenn er sich durch Verwaltungshandeln ungerecht behandelt fühlt oder Vorschläge zu unterbreiten hat, die Sachsen-Anhalt weiter voranbringen.

Jedes Ersuchen an den Petitionsausschuss wird gründlich geprüft. Oft folgen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien und Behörden, um eine umfängliche Sachaufklärung zu erreichen. Darüber hinaus führen die CDU-Landtagsabgeordneten zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. So haben sich die CDU-Abgeordneten des Petitionsbereiches einen guten Namen als „Bürgeranwälte“ gemacht und können viele Anliegen vor Ort klären.

In der Gesamtschau erweisen sich nur etwas mehr als ca. 7,5 Prozent der 1583 abschließend behandelten Petitionen als berechtigt und können

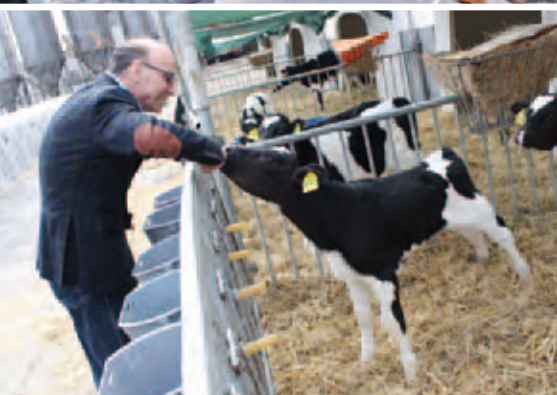
somit positiv beschieden werden. Dieser relativ kleine Prozentsatz liegt insbesondere darin begründet, dass die Qualität der Verwaltung so gefestigt ist, dass Verwaltungsakte in der Regel gerichtsfest sind. Einem großen Prozentsatz der Petenten kann der Petitionsausschuss jedoch Klarheit über die getroffenen Entscheidungen der betreffenden öffentlichen Stellen geben bzw. Lösungsvorschläge ihrer Probleme aufzeigen. Für weitere etwa 5 Prozent der eingereichten Petitionen ist der Petitionsausschuss von Sachsen-Anhalt rechtlich nicht zuständig. Er leitet die Ersuchen – wenn möglich – aber an die zuständigen Institutionen weiter.

Seit März 2011 sind mehr als 1832 Schreiben eingegangen. 267 Schreiben erwiesen sich nicht als Petition, sondern wurden als Eingaben behandelt. 91 Petitionen mussten an andere Landtage oder den Bundestag weitergereicht werden. Für 1474 Petitionen ist der Landtag von Sachsen-Anhalt zuständig. Sie berühren die Sachgebiete „Gesundheit und Soziales“, „Arbeit“, „Bildung und Kultur“, „Finanzen“, „Inneres“, „Justiz“, „Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“, „Medien“, „Wissenschaft“, „Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr“, „Raumordnung“, „Umwelt“ und „Wirtschaft“. Regelmäßig leitet der Petitionsausschuss die erledigten Petitionen dem Landtag zur Beschlussfassung zu.



■ ■ ■ ■ ■ KALEIDOSKOP ■ ■ ■ ■ ■
Fraktion in Aktion









Gemeinsam erfolgreich in Europa.





■ ■ ■ ■ ■ ORGANIGRAMM ■ ■ ■ ■ ■

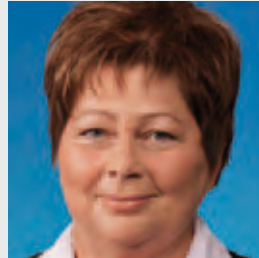
CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Der geschäftsführende Vorstand der CDU-Fraktion



André Schröder
Vorsitzender

Kontakt/Sekretariat:
Marion Kühn
Telefon: 0391 5602004
Fax: 0391 5602030
kuehn@cdufraktion.de



Gabriele Brakebusch
Stellv. Vorsitzende

Kontakt/Sekretariat:
Marion Kühn
Telefon: 0391 5602004
Fax: 0391 5602030
kuehn@cdufraktion.de



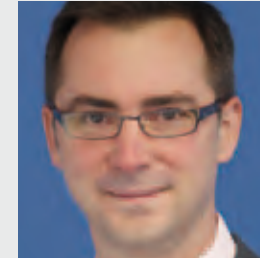
Markus Kurze
Stellv. Vorsitzender

Kontakt/Sekretariat:
Jacqueline Drewes
Telefon: 0391 5602011
Fax: 0391 5602032
drewes@cdufraktion.de



Siegfried Borgwardt
Parlament. Geschäftsführer

Kontakt/Sekretariat:
Sybille Kurz
Telefon: 0391 5602008
Fax: 0391 5602033
kurz@cdufraktion.de



Sven Rautmann
Fraktionsgeschäftsführer

Kontakt/Sekretariat:
Kathrin Neuhof
Telefon: 0391 5602005
Fax: 0391 5602139
neuhof@cdufraktion.de



Hagen Fest
Persönlicher Referent
des Fraktionsvorsitzenden

Pressestelle



Sandra Hietel
Pressesprecherin



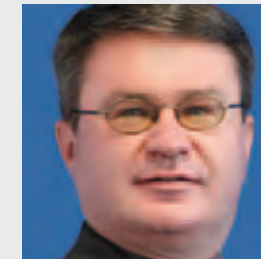
Anja Grothe
Referentin für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
sowie stellvertretende
Pressesprecherin



Andreas Hein
Organisationsreferent

Kontakt:
Telefon: 0391 5602016
und 5602019
Fax: 0391 5602028
presse@cdufraktion.de

Bürgeranliegen



Markus Weilandt
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Andrea Ludwig
Telefon: 0391 5602024
Fax: 0391 5602034
ludwig@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Wissenschaft und Wirtschaft**



Ulrich Thomas
Vorsitzender



Arnd Czapek



Uwe Harms



Steffen Rosmeisl



Lars-Jörn Zimmer



Tobias Schmidt
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Sybille Kurz
Telefon: 0391 5602008
Fax: 0391 5602033
kurz@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Bildung und Kultur**



Hardy Peter Güssau
Vorsitzender



Angela Gorr



Thomas Keindorf



Edwina Koch-Kupfer



Dr. Gunnar Schellenberger



Markus Weilandt
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Andrea Ludwig
Telefon: 0391 5602024
Fax: 0391 5602034
ludwig@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Arbeit und Soziales**



Peter Rotter
Vorsitzender



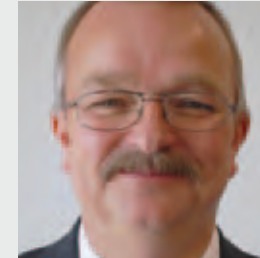
Angela Gorr



Eduard Jantos
(MdL seit 5. Mai 2011)



Dietmar Krause



Wigbert Schwenke



Harald Trieschmann
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Andrea Ludwig
Telefon: 0391 5602024
Fax: 0391 5602034
ludwig@cdufraktion.de

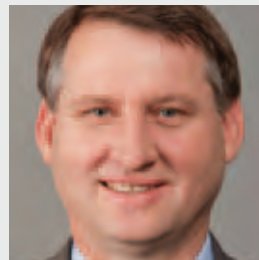
Arbeitsgruppe **Inneres und Sport**



Jens Kolze
Vorsitzender



Bernhard Bönisch



Frank Bommersbach



Dietmar Krause



Ralf Wunschinski



**Sebastian Maximilian
Schmalenberg**
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Fax: 0391 5602031
reuscher@cdufraktion.de

Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)



Frank Bommersbach
Vorsitzender der
Parlamentarischen
Kontrollkommission



Jens Kolze

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK). Die Landesregierung ist verpflichtet, die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie auf Verlangen der Kommission auch über Einzelfälle zu berichten. Die PKK kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsichten, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen und auch Bedienstete zum Sachverhalt befragen.

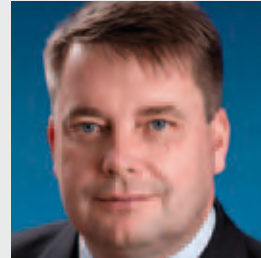
Arbeitsgruppe **Recht, Verfassung und Gleichstellung**



Siegfried Borgwardt
Vorsitzender



Edwina Koch-Kupfer



Jens Kolze



Daniel Sturm



Ralf Wunschinski



**Sebastian Maximilian
Schmalenberg**
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Fax: 0391 5602031
reuscher@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Landesentwicklung und Verkehr**



Frank Scheurell
Vorsitzender



Hardy Peter Güssau



Harry Lienau



Frauke Weiß



Cornelia Schiergott
(MdL seit 13. Juli 2015)



Dr. Sebastian Rehse
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Jacqueline Drewes
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032
drewes@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bernhard Daldrup
Vorsitzender



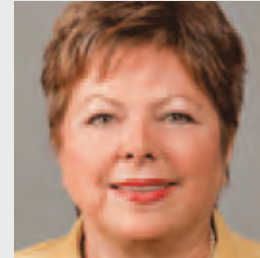
Gabriele Brakebusch



Arnd Czapek



Ralf Geisthardt



Brigitte Take



Julia Scheffler
Referentin

Kontakt/Sekretariat:
Jacqueline Drewes
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032
drewes@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe Umwelt



Thomas Leimbach
Vorsitzender



Bernhard Daldrup



Andreas Schachtschneider
(MdL seit 10. Februar 2015)



Steffen Rosmeisl



Jürgen Scharf



Julia Scheffler
Referentin

Kontakt/Sekretariat:
Jacqueline Drewes
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032
drewes@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien**



Markus Kurze
Vorsitzender



Ralf Geisthardt



Dieter Steinecke



Daniel Sturm



Lars-Jörn Zimmer



Dr. Sebastian Rehse
Referent

Kontakt/Sekretariat:
Jacqueline Drewes
Telefon: 0391 5602011
Telefax: 0391 5602032
drewes@cdufraktion.de

Arbeitsgruppe **Finanzen**



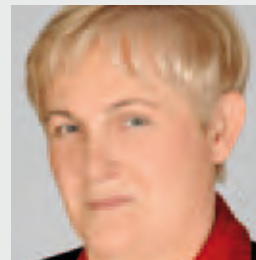
Eva Feußner
Vorsitzende



Detlef Radke



Andreas Schachtschneider
(MdL seit 10. Februar 2015)



Frauke Weiß



Bernd Heynemann
(MdL seit 21. April 2015)



Cathleen Schulle
Referentin

Kontakt/Sekretariat:
Viola Reuscher
Telefon: 0391 5602009
Fax: 0391 5602031
reuscher@cdufraktion.de

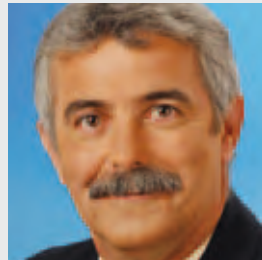
Mitglieder im **Petitionsausschuss**



Herbert Hartung
Stellv.
Ausschussvorsitzender



Eduard Jantos
(MdL seit 5. Mai 2011)



Peter Rotter



Dieter Steinecke



Jürgen Weigelt

Kontakt/Sekretariat:
Andrea Ludwig
Telefon: 0391 5602024
Fax: 0391 5602028
ludwig@cdufraktion.de

Unser Landtagspräsident - unser Ministerpräsident - unsere Minister



Detlef Gürk
Landtagspräsident
Mitglied des Landtages
(WK 18 – Aschersleben)



Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident
Mitglied des Landtages
(WK 27 – Dessau-Roßlau-
Wittenberg)



Rainer Robra
Staatsminister,
Chef der Staatskanzlei



Holger Stahlknecht
Minister für
Inneres und Sport
Mitglied des Landtages
(WK 08-Wolmirstedt)



Thomas Webel
Minister für
Landesentwicklung und
Verkehr



**Dr. Hermann Onko
Aeikens**
Minister für
Landwirtschaft und
Umwelt



Hartmut Möllring
Minister für
Wissenschaft und
Wirtschaft

■ ■ ■ ■ ■ ALLE INHALTE AUCH UNTER ■ ■ ■ ■ ■

www.cdufraktion.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

André Schröder

Vorsitzender der CDU-Fraktion

im Landtag von Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028

E-Mail: presse@cdufraktion.de

www.cdufraktion.de

Bildnachweis:

Pressestelle / CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt / Rayk Weber

Herstellung:

Druckhaus SCHLUTIUS GmbH

Halberstädter Straße 37, 39112 Magdeburg

Telefon: 0391 628570, Fax: 0391 6285722

E-Mail: info@schlutiussmagdeburg.de

www.schlutiussmagdeburg.de

Stand: Juli 2015





*CDU-Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt*

www.cdufraktion.de